

BAYERISCHER GEMEINDETAG

/// 04/2024



DANKE
ALOIS GLÜCK

UNTERBRINGUNG
IM ASYLBEREICH

UMGANG MIT
PHISHING-ANGRIFFEN



VERBAND KREISANGEHÖRIGER STÄDTE, MÄRKTE UND GEMEINDEN
KÖRPERSCHAFT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

**BAYERISCHER
GEMEINDETAG**

/// GUT INFORMIERT

ÜBERSENDUNG VON GERICHTSENTSCHEIDUNGEN AN DIE GESCHÄFTSSTELLE

Die Auskunft- und Beratungstätigkeit der Geschäftsstelle hängt in einem hohen Maße davon ab, wie gut der Informationsfluss zwischen Mitgliedskörperschaften und der Geschäftsstelle ist. Wir bitten deshalb unsere Mitglieder dringend, uns gerichtliche Entscheidungen umgehend zu überlassen und uns über anhängige Verfahren bei den Verwaltungsgerichten oder bei den obersten Bundesgerichten zu informieren, damit andere Mitglieder schnell und zeitnah von diesen Erfahrungen profitieren können.

/// IMPRESSUM

HERAUSGEBER UND VERLAG

Bayerischer Gemeindetag, Körperschaft des öffentlichen Rechts; Geschäftsführendes Präsidialmitglied
Direktor Hans-Peter Mayer

ANZEIGENVERWALTUNG

Bayerischer Gemeindetag
Katrin Zimmermann, Tel. 089 360009-43

VERANTWORTLICH FÜR REDAKTION UND ANZEIGEN

Bayerischer Gemeindetag, Matthias Simon
Dreschstraße 8, 80805 München
Telefon 089 360009-30
baygt@bay-gemeindetag.de

KREATION UND UMSETZUNG

Benkler & Benkler GmbH, Werbeagentur
84032 Altdorf bei Landshut, benkler.com

DRUCK, HERSTELLUNG, VERSAND

Druckerei Schmerbeck GmbH
Gutenbergstraße 12, 84184 Tiefenbach

PAPIER

Umschlag: Magno Volume 1.1 170 g/m²
Innenteil: Bavaria matt 70 g/m²

ERSCHEINUNGSWEISE UND PREISE

Die Erscheinungsweise ist monatlich.
Bezugspreis 33,- EUR jährlich,
bei Mitgliedern im Beitrag enthalten

BILDNACHWEISE

Titelbild: © istock.com – 2063381607 – Harald007
Bilder ohne Kennzeichnung: alle © BayGT

/// INHALTSVERZEICHNIS

129 **QUINTESSENZ**

131 **EDITORIAL**

FACHBEITRÄGE

132 Die Menschen im Bayerischen Gemeindetag
Unsere Fragen an Dr. Juliane Thimet

133 Jonas Knapp und Martin Scholtysik
Unterbringung im Asylbereich im Jahr 2024 in Bayern

138 Dr. Kathrin Müller
Neue Führung und Vision für die Bayerische Verwaltungsschule

140 Univ. Prof. EOE Dr.-Ing. Holger Magel
Alois Glück (1940 – 2024) – Ein großer Freund ländlicher Gemeinden hat uns verlassen

144 Wenn ein Turnschuh ein Elektrogerät ist – Hinweise zur Sammlung von Elektroaltgeräten und Lithium-Ionen-Batterien

146 Phishing – Ein virtueller Köder

148 ... vor 50 Jahren

SERVICE

150 **Aus dem Verband**

160 **Veranstaltungen**

164 **Aktuelles aus Brüssel**

170 **Seminarangebote**
für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Kommunalverwaltungen

DOKUMENTATION

173 **Förderung kommunaler Wärmeplanung**
DStGB-Schreiben an Bundesminister Dr. Robert Habeck vom 27.03.2024

175 **Veröffentlichung der digitalen Themenplattform für das Planen und Genehmigen von Freiflächen-Photovoltaikanlagen**
StMB-Anschreiben vom 19.03.2024

WICHTIGES IN KÜRZE

/// 50 JAHRE GESCHÄFTSSTELLE

Den Bayerischen Gemeindetag gibt es freilich schon über ein Jahrhundert und immer waren wir gut untergebracht. Die heutige Geschäftsstelle in der Dreschstraße existiert hingegen „erst“ seit 50 Jahren. Auf dieses Jubiläum nimmt unser Geschäftsführer in seinem Editorial zu Recht Bezug, denn unser Haus kann für den Erfolg unserer Arbeit gar nicht stark genug gewürdigt werden. Ein tolles Fundstück zu unserem Jubiläum finden Sie auf Seite 148. Dort haben wir einen Beitrag abgedruckt, der im März 1974 in unserer damaligen Zeitschrift zu finden war. Der Bayerische Ministerpräsident, zwei Minister und zwei Staatssekretäre feierten damals mit uns die Eröffnung der Geschäftsstelle. Darauf blicken wir mit Freude zurück und auch darauf nimmt Hans-Peter Mayer in seinem Editorial Bezug. Blättern Sie einfach um.

/// DIE MENSCHEN IM GEMEINDETAG

In unserer neuen Rubrik stellen wir nunmehr zum zweiten Mal eine Kollegin oder einen Kollegen aus unserem Hause vor. Nach unserem Geschäftsführer erzählt uns diesmal Dr. Juliane Thimet ein paar Dinge, die sie bewegt. Kein Geheimnis ist freilich, dass Juliane unsere große Wassermeisterin ist. Aber wussten Sie, dass Sie auch eine passionierte

Bikerin und Skitourengeliebte ist? Erfahren Sie mehr auf Seite 132 und verfolgen Sie unsere Rubrik gerne auch in den kommenden Ausgaben.

/// UNTERBRINGUNG IM ASYLBEREICH

Seit mehreren Jahren nehmen die Zugänge von Asylbewerbern kontinuierlich zu und stellen Bayern und seine Kommunen vor größte Herausforderungen. Der Asylyzugang lag im Jahr 2023 mit rund 50.200 Personen um mehr als 10.000 Personen über dem Niveau des Vorjahreszeitraums. Das entspricht einem Anstieg von rund einem Viertel. Die Asyl- und Flüchtlingsunterbringung ist in Bayern an der Belastungsgrenze angekommen. Die bayerischen Asylbewerberunterkünfte (ANKER und Anschlussunterbringung) sind bei einer Gesamtkapazität von rund 136.500 Plätzen zu rund 95 Prozent ausgelastet. Unter den ungefähr 127.000 in regulären Asylunterkünften untergebrachten Personen befinden sich dabei aktuell (Stand 26. Februar 2024) auch rund 11.100 Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine. Gerade auch die kreisangehörigen Gemeinden haben sich ihrer Verantwortung gestellt und Regierungen und Landratsämter tatkräftig bei der Unterbringung unterstützt.

In einem aktuellen Beitrag beleuchtet das Bayerische Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration

(StMI) die aktuelle Unterbringungssituation im Asylbereich in Bayern sowie einzelne wichtige Maßnahmen des Freistaats bei der Unterbringung von Asylbewerbern.

→ Seiten 133 bis 137

/// BAYERISCHE VERWALTUNGSSCHULE UNTER NEUER GESCHÄFTSFÜHRUNG

In einem feierlichen Akt haben Bayerns Innenminister Joachim Herrmann (MdL) und Hans-Peter Mayer, Verwaltungsratsvorsitzender der BVS und geschäftsführendes Präsidialmitglied des Bayerischen Gemeindetags am 2. April 2024 Hans-Christian Wittthauer als neuen Vorstand der BVS ins Amt eingeführt. Mit dem Antritt von Hans-Christian Wittthauer als neuem Vorstand der Bayerischen Verwaltungsschule (BVS) beginnt ein neues Kapitel in der über 100-jährigen Geschichte der größten Aus- und Fortbildungsstätte für die Verwaltung in Deutschland. Wittthauer folgt auf Monika Weinl, unter deren Leitung die BVS seit 2018 ihre Position als führendes Institut in diesem Bereich weiter ausbauen konnte. Lesen Sie auf Seite 138 und 139 welche Gedanken Hans-Christian Wittthauer sich zur Entwicklung der Bayerischen Verwaltungsschule macht.

//// DANKE ALOIS GLÜCK

Alois Glück war unserem Verband sowie der kommunalen Selbstverwaltung eng verbunden. Nicht ohne Grund ist er Träger unseres Kommunalpreises, der bisher insgesamt nur drei Mal verliehen wurde. Sein Weggefährte Prof. Holger Magel hat sich dankbarerweise die Mühe gemacht, das Leben von Alois Glück mit einem Blick auf dessen Wirken für die Gemeinden und den Ländlichen Raum zu würdigen. Wir gedenken damit Alois Glück nochmals in besonderer Weise und danken dem Autor für seine Mühe und den besonderen Einblick in das Lebenswerk unseres Preisträgers.

→ Seite 140 bis 143

//// ZUR SAMMLUNG VON ELEKTROGERÄTEN

Wenn ein Turnschuh ein Elektrogerät ist. Schon diese Überschrift zeigt, dass der Umgang mit Elektrogeräten und Akkus im Abfallbereich heute zu einer komplexen Aufgabe geworden ist. Die Kolleginnen und Kollegen vom „Abfallratgeber Bayern“ haben die komplexe Rechts- und Praxislage zusammengefasst und anschaulich erläutert.

→ Seite 144 bis 145

//// PHISHING

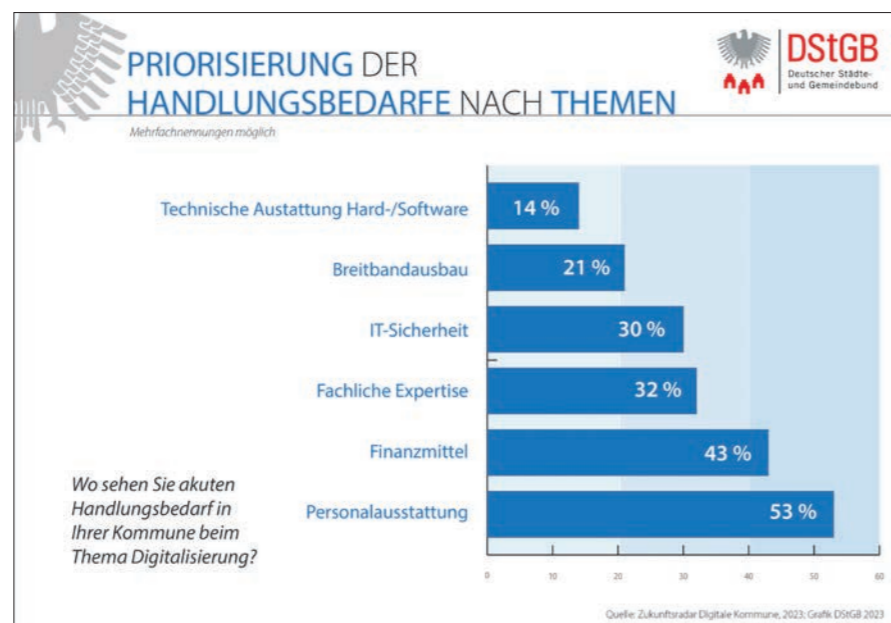
Phishing ist eine weit verbreitete Betrugsmasche im Internet. Fast jeder kennt sie. Trotzdem bringen Neugierde, Hilfsbereitschaft, Pflichtbewusstsein oder ein Versprechen viele dazu, auf Phishing hereinzufallen. Denn Cyberkriminelle agieren mit psychologischen Tricks und nutzen die menschlichen Denk- und Handlungsmuster geschickt aus.

Noch vor einiger Zeit war es relativ leicht, Phishing-Angriffe zu erkennen. Die Texte enthielten Rechtschreib- und Grammatikfehler und das Design der Webseiten, die sich bei Anklicken eines Links öffneten, war schlecht gemacht. Moderne Phishing-Angriffe aber verwenden persönliche Informationen, die oft aus den sozialen Netzwerken stammen. E-Mail-Adres-

sen von Kollegen oder Vorgesetzten werden nahezu perfekt imitiert. Und auch die Texte sind inzwischen so gut formuliert, dass sie nur schwer als Phishing zu erkennen sind.

Die Gesellschaft für kommunalen Datenschutz mbH hat das Problem und etwaige Abwehr- und Sensibilisierungsstrategien für uns zusammengefasst.

→ Seite 146 bis 147



//// EIN BLICK ZURÜCK FÜR EINE GUTE ZUKUNFT

Der Bayerische Gemeindetag ist ein Schwergewicht im bayerischen Verbändeumfeld. Dies mittlerweile seit 112 Jahren. Sein Weg durch die Zeit war herausfordernd, gespickt von Höhen und Tiefen, guten und schlechten Zeiten. Unser gemeinsamer kommunaler Spitzenverband steht dabei für staatspolitische Verantwortung, Verlässlichkeit und Kontinuität sowie kommunale Solidarität. Er ist Berater, Interessenvertreter, Impulsgeber, Sprachrohr und vieles mehr für die kreisangehörigen Städte, Märkte und Gemeinden in Bayern. Er ist das alles für die Gebietskörperschaften, in denen die Bürgerinnen und Bürger unser Staatswesen am unmittelbarsten erleben.

Vor 50 Jahren wurde die heutige Geschäftsstelle des Bayerischen Gemeindetags in der Dreschstraße in München eröffnet. Anlässlich dieses besonderen Jubiläums haben wir in unseren „alten“ Verbandszeitungen geblättert und einen sehr interessanten Beitrag gefunden, den wir Ihnen nicht vorenthalten möchte und den wir für Sie im vorliegenden Heft abgedruckt haben.

Bemerkenswert an der damaligen Zusammenkunft in unsere Geschäftsstelle ist aus heutiger Sicht die Gästeliste: Neben dem Bayerischen Ministerpräsidenten Alfons Goppel, waren der Innenminister Dr. Bruno Merk, der Finanzminister Dr. Ludwig Huber und die Staatssekretäre Dr. Karl Hillermeier und Alfred Dick gleichzeitig in unserem neuen Haus anwesend. Eine Wertschätzung, die unsere Kollegen in Ös-

terreich regelmäßig erfahren, die den bayerischen Städten, Märkten und Gemeinden in dieser Form – in einer natürlich auch schnelllebigeren Zeit – heute so nicht mehr zu Teil wird.

In den 50 Jahren in unseren stabilen Gemäuern ist viel passiert: Staat und Kommunen haben viel geleistet, bestehende Herausforderungen bewältigt, wichtige Weichen gestellt und so einen wichtigen Beitrag dafür geleistet, wie wir heute leben und wo der Freistaat Bayern steht. Ich sage bewusst: Der Staat und seine Kommunen. Den erfolgreich sind wir nur gemeinsam. Das wussten auch die Politiker, die uns vor 50 Jahren besucht haben und die damals die Gebietsreform zu bewältigen hatten.

Heute stehen wir vor neuen Herausforderungen. In Zeiten der Klimakrise, einer zurückgehenden Finanzkraft, kriegerischer Konflikte, deren Auswirkungen auch bei uns sichtbar werden, der digitale Transformation. Unsere Botschaft lautet wie beim besagten Treffen vor 50 Jahren: Wir sind da und bereit schwierige Wege mitzugehen, Verantwortung zu übernehmen und zusammen mit dem Bayerischen Landtag und der Bayerischen Staatsregierung unseren Beitrag für eine erfolgreiche Zukunft unseres Landes zu leisten. Voraussetzung dafür, dass dies gelingt, wäre wie vor 50 Jahren eine gelebte Partnerschaft auf Augenhöhe, eine frühzeitige Einbindung in Gesetzgebungsprozesse und eine entsprechende Ausstattung mit den notwendigen Ressourcen. Die kreisangehörigen



HANS PETER MAYER
Geschäftsführendes Präsidialmitglied des Bayerischen Gemeindetags

Städte, Märkte und Gemeinden sowie ihr kommunaler Spitzenverband stehen bereit.

Und erlauben Sie mir zu guter Letzt: Gratulation liebe Dreschstraße 8 zu Deinem 50er! Gut gemacht.

DIE MENSCHEN IM BAYERISCHEN GEMEINDETAG

Die Geschäftsstelle des Bayerischen Gemeindetags besteht aus einem schlagkräftigen Team. Mit rund 20 Kolleginnen und Kollegen geben wir jeden Tag das Beste für unsere Mitglieder. In der folgenden Rubrik stellen wir in jedem Heft eine Kollegin oder einen Kollegen aus unserer Mannschaft vor. Diesmal Dr. Juliane Thimet, unsere Wasserrechtsexpertin und Stellvertreterin des Geschäftsführenden Präsidialmitglieds.

UNSERE FRAGEN AN



DR. JULIANE THIMET

WAS IST IHRE AUFGABE BEIM BAYERISCHEN GEMEINDETAG UND SEIT WANN SIND SIE AN BORD?

Ich habe 2003 beim Bayerischen Gemeindetag das Kommunalabgabenrecht übernommen und dann vor 6 Jahren in neue Hände gelegt, weil mir klar war, dass das Wasserthema in allen Facetten ein Megathema für die Gemeinden wird. Dort liegt die Hauptschlagader der Daseinsvorsorge. Meine Ansprechpartner sind Bayerns Bürgermeisterinnen und Bürgermeister und dazu die Vorsitzenden, Ge-

schäftsführer und Werkleiter von Zweckverbänden und Kommunalunternehmen. Sie alle dürfen Ihre Fragen unmittelbar an mich herantragen. Die Antworten auf den Punkt zu bringen, verständlich zu argumentieren und unsere Mitglieder rechtssicher bei der täglichen Arbeit zu begleiten, ist mir Herausforderung und Freude. Ich verstehe unsere Arbeit – nicht zuletzt in meiner Rolle als Stellvertretende Geschäftsführerin – zudem als Bindeglied zwischen den kleinteiligen Strukturen vor Ort und den großen Bögen, die wir spannen müssen, um den Veränderungen Stand halten zu können. Als Juristin mahne ich gerne einen vollständigen Rechtsrahmen an. Manchmal bedarf es neuer Regeln, um schneller agieren zu können. Es besorgt mich, ehrlich gestanden, dass den Städten und Gemeinden immer noch mehr Aufgaben, Planungsherausforderungen und Berichtspflichten über den kommunalen Gartenzaun gekegelt werden.

WOFÜR WÜRDEN SIE PRIVAT GERNE MEHR ZEIT AUFWENDEN?

Nach einer langen Phase der intensiven Beschäftigung mit meinen Kindern, hätte ich gerne mehr Zeit für meine 85-jährige Mutter. Da steckt so viel Geist, Witz und Lebenserfahrung. Es wäre mir ein inneres Blumenpflücken, mit Ihr mehr Ausflüge zu machen und Gespräche zu führen, für die wir uns immer zu wenig Zeit genommen hatten.

WELCHE DINGE GEBEN IHNEN BESONDERS VIEL ENERGIE?

Bis vor kurzem hätte ich geantwortet: Berge erklimmen, Skitouren gehen und Motorrad fahren. All das möchte ich – nach einem gesundheitlichen Intermezzo – gerne wieder für mich er-

obern. Aber ich weiß jetzt, dass es zum Frohsein wenig braucht. Oft nur das Auge, das schöne Eindrücke einlässt. Auch diese Erkenntnis gibt mir Kraft. Und meine ganz wunderbaren erwachsenen Kinder sind mir in allem Kraftquell, Stolz und Stütze.

WANN HABEN SIE ZUM LETZTEN MAL ETWAS ZUM ERSTEN MAL GEMACHT?

Tatsächlich komme ich zurück auf meine beruflichen Urgründe, als ich noch Baujuristin an den Landratsämtern Fürth und Pfaffenhofen war. Da habe ich mich mit zukunftsweisender Siedlungsentwicklung einerseits und Baudenkmalern andererseits beschäftigt. Es macht mir eine Riesenfreude, nunmehr auch das eine oder andere Baudenkmal zu sanieren und für die Zukunft zu erhalten. Die Menschen haben früher Ihr Handwerk beherrscht. Das darf nicht aussterben. Also: Ich tummle mich neuerdings gerne auf Baustellen.

WAS MACHT DER BAYERISCHE GEMEINDETAG FÜR SIE AUS?

Der Ursprung der Demokratie liegt in den Kommunen. Sie bewältigen eine Herausforderung nach der anderen. Gerade verlieren wir etwas die Ruhe und können die Prioritäten nicht mehr vor Ort setzen. Über den Gemeindetag lässt sich zu diesen Priorisierungen beitragen und auch der Staatsregierung Lösungsansätze vorschlagen. Die Arbeit beim Gemeindetag ist prickelnd und immer am Puls der Zeit. Aufgrund unserer flachen Hierarchie und des Vertrauens der Entscheidungsgremien in meine Arbeit habe ich den Eindruck, immer auf der richtigen Seite des Tisches zu sitzen und am richtigen Ende eines Seils um Entwicklungen ringen zu dürfen. Was für ein Privileg!

UNTERBRINGUNG IM ASYLBEREICH IM JAHR 2024 IN BAYERN

Text Jonas Knapp und Martin Scholtysik, Bayerische Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration

Im Folgenden möchte das Bayerische Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration (StMI) die aktuelle Unterbringungssituation im Asylbereich in Bayern beleuchten, die Mitwirkungspflichten der Gemeinden erläutern und einzelne wichtige Maßnahmen des Freistaats Bayern bei der Unterbringung von Asylbewerbern darlegen.

ZUGANG VON ASYLBEWERBERN AUF HOHEM NIVEAU

Seit mehreren Jahren nehmen die Zugänge von Asylbewerbern kontinuierlich zu und stellen Bayern und seine Kommunen vor größte Herausforderungen. Der Asylzugang lag im Jahr 2023 mit rund 50.200 Personen um mehr als 10.000 Personen über dem Niveau des Vorjahreszeitraums. Das entspricht einem Anstieg von rund einem Viertel.

Fast zwei Jahre nach dem Beginn des russischen Angriffskrieges gegen die

Ukraine befinden sich zudem nach wie vor viele Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine in Bayern. So sind zum Stand 18. Februar 2024 nach Angaben des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF) rund 160.500 Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine für Bayern im Ausländerzentralregister (AZR) registriert und noch hier aufhältig.

UNTERBRINGUNGSSITUATION IN BAYERN ENORM ANGESpanNT

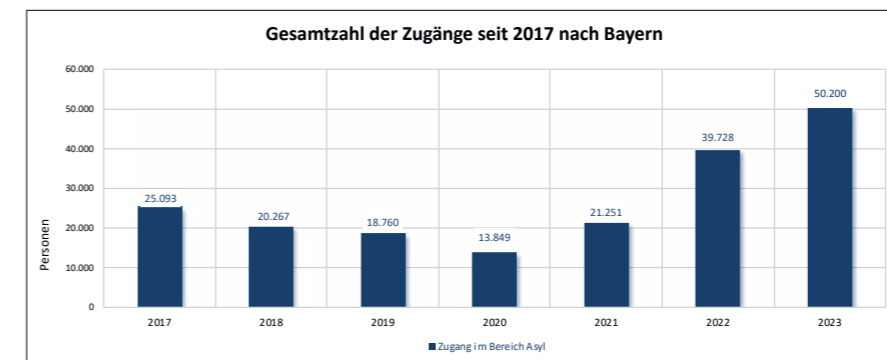
Die Asyl- und Flüchtlingsunterbringung ist in Bayern an der Belastungsgrenze angekommen. Die bayerischen Asylbewerberunterkünfte (ANKER und Anschlussunterbringung) sind bei einer Gesamtkapazität von rund 136.500 Plätzen zu rund 95 Prozent ausgelastet. Unter den ungefähr 127.000 in regulären Asylunterkünften untergebrachten Personen befinden sich aktuell (Stand 26. Februar 2024) rund 11.100 Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine. Weitere rund 37.100 Kriegsflüchtlinge aus der



JONAS KNAPP

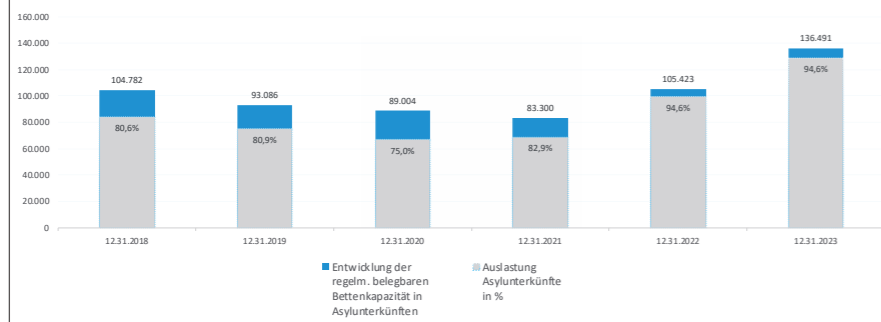


MARTIN SCHOLTYSIK



Durch Nachregistrierungen werden Einreisen für die Vergangenheit nachträglich erfasst, so dass sich hierdurch ggf. auch Auswirkungen auf zurückliegende Monate und die dort bisher genannten Zahlen ergeben können.

Entwicklung der regelm. belegbaren Bettenkapazität in Asylunterkünften und deren Auslastung



Ukraine befinden sich in anderweitiger staatlicher Unterbringung.

Trotz der ab 2022 einsetzenden Erhöhung der Auslastung der regulären Asylunterkünfte bedurfte es in den letzten Jahren zusätzlich auch eines deutlichen Aufwuchses der Kapazitäten (mehr als 30.000 neue Plätze), um den gesetzlichen Anspruch der Asylsuchenden bzw. Asylbewerber auf eine Unterkunft erfüllen zu können.

Anders als in anderen Bundesländern handelt es sich in Bayern bei der Asylunterbringung um eine rein staatliche Aufgabe, für die kreisfreien Städte um eine Aufgabe des übertragenen Wirkungskreises. Kreisangehörige Gemeinden sind in Bayern damit nicht selbst zuständig für die Asylunterbringung. Sie trifft nach der bestehenden Rechtslage vielmehr eine Pflicht zur Mitwirkung. Diese Aufgabenverteilung hat zuletzt das Verwaltungsgericht München in einer Eilentscheidung vom 18. Januar 2024 (Az. M 24 E 23.5726) bekräftigt und damit

die Rechtsauffassung des Bayerischen Innenministeriums bestätigt.

Die Kreisverwaltungsbehörden entscheiden, abhängig von den jeweiligen Gegebenheiten vor Ort, eigenverantwortlich über die Verteilung und Unterbringung der Geflüchteten innerhalb ihres Gebiets in den kreisangehörigen Gemeinden. Bei der Verteilung ihrer Unterkünfte im Landkreis haben die Kreisverwaltungsbehörden ein Ermessen, in das insbesondere die bisherige Verteilung im Verhältnis zur Einwohnerzahl einfließen darf.

Weil Unterkünfte von den zuständigen Landratsämtern bzw. Regierungen schlussendlich nur auf Gemeindegebiet umgesetzt werden können, haben Gesetz- und Verordnungsgeber weitgehende Mitwirkungspflichten der kreisangehörigen Gemeinden geschaffen, Art. 6 des Aufnahmegesetzes (AufnG) sowie § 5 der Asyldurchführungsverordnung (DVAsyl). Kreisangehörige Gemeinden trifft damit eine eigene gesetzliche Pflicht, an der Aufgabenerfü-

lung durch das zuständige Landratsamt mitzuwirken. Dazu gehört insbesondere, dem Landratsamt geeignete gemeindeeigene Objekte anzubieten, aber auch auf geeignete Objekte Dritter hinzuweisen. Eine reine Verweigerungshaltung nach dem „St.-Florians-Prinzip“ ist mit der gesetzlichen Mitwirkungsverpflichtung nicht zu vereinbaren. Umgekehrt darf die Mitwirkungspflicht aber auch nicht so weit ausgelegt werden, dass kreisangehörigen Gemeinden die Errichtung und der Betrieb von Unterkünften übertragen wird. Dies ist und bleibt Aufgabe der Landratsämter, kreisfreien Städte und Regierungen.

Dieses Zusammenwirken von staatlichen Behörden und Kommunen bei der Unterbringung von Asylbewerbern hat sich bisher als sehr krisenfest und erprobt erwiesen. Durch ein verantwortungsvolles Zusammenstehen aller Akteure ist es bisher gelungen, alle nach dem bundesweiten Verteilungsschlüssel auf Bayern entfallende Asylbewerber geordnet unterzubringen und zu versorgen.

Gerade auch die kreisangehörigen Gemeinden haben sich ihrer Verantwortung gestellt und Regierungen und Landratsämter tatkräftig bei der Unterbringung unterstützt. Das ist die Grundlage für eine gerechte Lastenverteilung in Bayern.

Der Staatsregierung ist bewusst, dass die aktuellen Zugänge die Kommunen an ihre Belastungsgrenze bringen. Die Akquise neuer Unterkünfte fällt auf dem bayernweit angespannten Im-

mobilenmarkt immer schwerer. Es ist offensichtlich: Es braucht eine grundlegende Wende in der Asylpolitik. Länder und insbesondere auch die Kommunen sind durch die unkontrollierte Zuwanderung bei der Aufnahme und Integration von Geflüchteten in allen Bereichen an ihrer Belastungsgrenze angelangt. Die Ressourcen sind nahezu vollständig ausgeschöpft.

Der Freistaat Bayern wird daher nicht müde, sich beim Bund nachdrücklich für eine Begrenzung insbesondere der irregulären Migration einzusetzen. Hierzu hat die Bayerische Staatsregierung zuletzt sechs wichtige Bundesratsinitiativen beschlossen. Sie fordert die Bundesregierung dringend auf, Länder und Kommunen wie folgt nachhaltig zu entlasten:

1. Das Asylrecht muss unverzüglich geändert werden. Die Bundesregierung wird u. a. aufgefordert, Spielräume zu nutzen, um mehr Straftäter von einem Schutzstatus auszuschließen.
2. Entscheidend ist ein konsequenter Grenzschutz. Zurückweisungen an der Binnengrenze dürfen auch dann nicht ausgeschlossen werden, wenn an der Grenze ein Asylgesuch geäußert wird.
3. Der Bund muss zentrale Bundesausreisezentren an den großen deutschen Flughäfen errichten, um Rückführungen zu beschleunigen.

4. Der Bund muss endlich eine realistische Integrationsgrenze festlegen, die unsere Kommunen nicht überfordert.

5. Asylgerichtsverfahren und Asylverfahren müssen beschleunigt werden. Die Liste der sicheren Herkunftstaaten muss erweitert werden.

6. Neu ankommende Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine sollen künftig wieder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten und nicht in den Bürgergeld-Bezug fallen.

Daneben ist entscheidend, etwaige Pull-Faktoren zu senken. Die Staatsregierung führt deswegen u. a. eine Bezahlkarte für Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz ein.

DULDUNG SOGENANNTER FEHLBELEGER, ZWECKENTFREMUNGSSATZUNGEN

Zu der angespannten Situation in den regulären Asylunterkünften trägt auch die Duldung von rund 30.000 sogenannten Fehlbelegern bei. Grundsätzlich sind anerkannte und bleibeberechtigte Personen selbst dafür verantwortlich, sich eigenen Wohnraum zu suchen. Aufgrund des angespannten Wohnungsmarktes in Bayern gelingt dies in vielen Fällen jedoch nicht sofort. Der Freistaat duldet diese Personen daher weiterhin in den staatlichen Asylunterkünften – auch zur Entlastung der Kommunen. Aufgrund der

hohen Auslastung der Asylunterkünfte ist es allerdings dringend erforderlich, zumindest einen Teil der derzeit von Fehlbelegern bewohnten Unterkunftsplätze für neu ankommende Asylbewerber nutzen zu können. Das StMI hat in diesem Zusammenhang mit IMS von 21. November 2023 unter anderem einen Appell an die Kommunen gerichtet, auch den Erlass von Zweckentfremdungssatzungen als Baustein zur Bewältigung der aktuellen Migrationslage zu nutzen. Wie jedem Verwaltungshandeln immanent, kann auch der Erlass von Zweckentfremdungssatzungen nur im Rahmen des rechtlich und tatsächlich Möglichen, insbesondere unter Beachtung der aktuellen Rechtsprechung des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs, erfolgen.

Im Falle des Familiennachzugs zu einem bleibeberechtigten Flüchtling ohne vorhandenen Wohnraum weist das StMI auf das IMS vom 19. November 2020, Az. G6-6735-1-209, hin. Danach spricht man bei Personen, die im Rahmen des Familiennachzugs zu einer Stammperson, die in einer Gemeinschafts- oder dezentralen Unterkunft als Fehlbeleger geduldet wird, von sog. Fehlbelegern im weiteren Sinne. Auch diese Personengruppe kann ausnahmsweise in den staatlichen Asylunterkünften untergebracht werden, sofern entsprechende Kapazitäten nicht anderweitig benötigt werden.

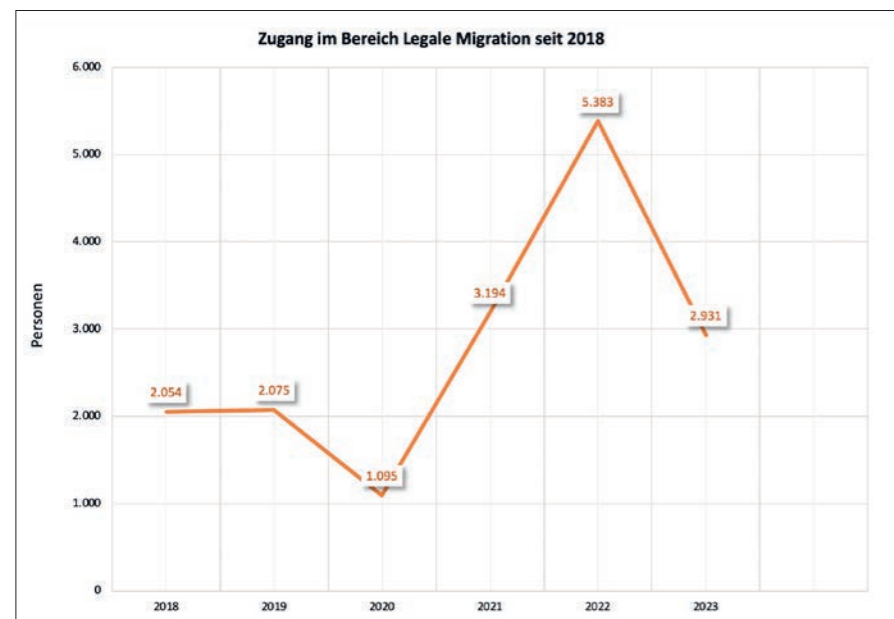
ZUWANDERUNG IM BEREICH DER LEGALEN MIGRATION

Im Bereich der legalen Migration (d. h. Humanitäres Aufnahmeprogramm EU-Türkei, Resettlement einschließlich NesT-Verfahren, Einzelfallaufnahmen u. a. ehemaliger afghanischer Ortskräfte und besonders gefährdeter afghanischer Staatsangehöriger, Spätaussiedler, jüdische Emigranten und Bundesaufnahmeprogramm Afghanistan) stellen sich die Zugangszahlen von 2018 bis 2023 wie folgt dar:

Wegen der mehrmonatigen Aussetzung des Bundesaufnahmeprogramms Afghanistan aufgrund von Sicherheitsbedenken und der Neuausrichtung der Überprüfungsverfahren sowie der zwischenzeitlichen Lage in Pakistan (Ausreiseaufforderung an afghanische

Staatsangehörige, Einstellung von Chartereinreisen nach Deutschland) gingen die Zugangszahlen im Jahr 2023 in Bayern auf 2.931 Personen zurück. Dies verschaffte den Regierungen in diesem Bereich eine kleine Verschnaufpause, wird allerdings im laufenden Jahr einen Nachholeffekt zur Folge haben.

Durch die Bundesregierung wird im Vollzug des Koalitionsvertrages die Anzahl der jährlichen Aufnahmen über Aufnahmeprogramme sukzessive erhöht. Hier hat die Staatsregierung in jüngster Vergangenheit mehrfach eine ablehnende Haltung vertreten, die zuletzt auch in den Protokollerklärungen Bayerns bei den Ministerpräsidentenkonferenzen vom 10.05.2023 und 06.11.2023 Niederschlag fand; u. a. fordert der Freistaat anstelle von Sonderaufnahmeprogrammen, wie dem Bundesaufnahmeprogramm Afghanistan,



vollziehbare Rückführungsabkommen mit den Asylherkunftsländern.

Die im Rahmen der legalen Migration nach Bayern kommenden Menschen erhalten nach ihrer Ankunft in Bayern ein Angebot zur Unterbringung in sog. staatlichen Übergangwohnheimen. Die Übergangwohnheime dienen aber nur der vorläufigen Unterbringung und sollen von den Bewohnern in der Regel nicht länger als zwei Jahre genutzt werden. Ziel ist stets die eigenständige Versorgung der Bewohner mit geeignetem Wohnraum.

Deshalb führt auch die hohe Zuwanderung im legalen Bereich zu massiven Engpässen auf dem Wohnungsmarkt. Die ungebrochene Nachfrage nach preiswertem Wohnraum ist nicht annähernd bedienbar und schafft einen hohen Konkurrenzdruck zwischen heimischer Bevölkerung und Zuwanderern. In jedem Fall finden bei weitem nicht alle auszugsberechtigten Personen, zu denen im Übrigen auch die Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine mit staatlichem Unterbringungsbedarf zählen, adäquaten und bezahlbaren Wohnraum und müssen stattdessen weiter in den Flüchtlingsunterkünften leben.

GEZIELTE FÖRDERUNG DER WOHNRAUMSUCHE; WOHNRAUMSCHAFFUNG

Ein wichtiger Baustein zur Entlastung der Flüchtlingsunterbringung sind Förderprojekte, mit denen die Suche

nach Wohnraum unter anderem für Migranten erleichtert werden soll.

Der Freistaat unterstützt Projekte, um den Wohnungsmarkt u. a. für Migrantinnen und Migranten unter dem Grundsatz der „Hilfe zur Selbsthilfe“ zugänglicher zu machen. So fördert das StMI das Projekt „WoFA – Wohnraum für alle“ der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern, das auch Menschen mit Migrationsgeschichte beim Weg in die eigene Wohnung sowie beim Abbau von Hindernissen bei der Wohnungssuche an aktuell neun Standorten in Bayern unterstützt; fünf weitere Standorte sind geplant. Seit dem Projektstart 2019 wurden über 770 Wohnungen an rund 2.300 Personen vermittelt.

Außerdem gibt es lokale Initiativen wie etwa das Projekt „Mieterqualifizierung „Fit für die eigene Wohnung – Neusässer Konzept“, die ideell unterstützt werden. Das Neusässer Konzept richtet sich an alle Wohnraumsuchenden, sowohl Einheimische als auch Bleibeberechtigte. Künftige Mieter werden dabei geschult, wie sie sich als Mieter verhalten sollen und welche Rechte und Pflichten sie aus einem Mietvertrag haben. Das Konzept setzt vor allem auf Hilfe zur Selbsthilfe.

Die Integrationslotsinnen und -lotsen werden regelmäßig über die beiden Projekte informiert. Beim Thema Wohnen können sie als Netzwerker und Multiplikatoren unterstützen. Konkret können die Integrationslotsen etwa Multiplikatorenschulungen für Ehren-

amtliche im Bereich der Mieterqualifikation anbieten (die Ehrenamtlichen können dann wiederum Migrantinnen und Migranten schulen). Förderfähig sind u. a. auch Beschaffungsausgaben für Schulungshefte. Außerdem können die Lotsinnen und Lotsen im Rahmen der Ehrenamtskoordination unterstützen und z. B. bei praktischen Fragen des Auszugs aus der Unterkunft Bedarfe und ehrenamtliche Angebote zusammenzubringen.

Für Kommunen besteht die Möglichkeit, Unterstützung im kommunalen Wohnraumförderungsprogramm zur Schaffung von bezahlbarem Mietwohnraum für Haushalte, die sich am Markt nicht mit angemessenem Mietwohnraum versorgen können (u. a. anerkannte Flüchtlinge), zu erhalten. Hierunter fallen Zuschüsse für Maßnahmen wie den Ersterwerb, Neu- und Umbauten und Modernisierungen, ebenso wie für vorbereitende planerische Maßnahmen.

Im Jahr 2022 hat die Staatsregierung im Zusammenhang mit dem Krieg in der Ukraine die Förderinitiative „Leerstand nutzen – Lebensraum schaffen“ neu aufgelegt und deren Anwendungsmöglichkeiten erweitert. Der Staat unterstützt Gemeinden mit der Städtebauförderung bei der Sanierung leerstehender Gebäude im Ortskern, damit sie anschließend als Wohnraum für ukrainische Kriegsflüchtlinge und anerkannte Flüchtlinge dienen können.

AUSBLICK, REFORM DES EUROPÄISCHEN ASYL- UND MIGRATIONSSYSTEMS

Dank des herausragenden Einsatzes aller Beteiligten haben wir es in Bayern auch im letzten Jahr geschafft, jeden Asylbewerber, der nach dem bundeweiten Verteilungsschlüssel auf Bayern entfällt, geordnet unterzubringen. Bayern wird auch weiterhin seiner Unterbringungsverpflichtung nachkommen. Länder und Kommunen sind durch die unkontrollierte Zuwanderung bei der Aufnahme und Integration von Geflüchteten in allen Bereichen an ihrer Belastungsgrenze angelangt. Damit der Migrationsdruck spürbar und vor allem nachhaltig abnimmt, braucht es nach den Worten des Innenministers schnell einen Kurswechsel in der Migrationspolitik. Zur Entspannung der Situation sind jetzt insbesondere die Europäische Union und die Bundesregierung aufgefordert, die im Dezember 2023 beschlossene Reform des europäischen Asyl- und Migrationssystems so schnell und effizient wie möglich umzusetzen. Nur durch eine Steuerung und Begrenzung des Zugangsgeschehens kann eine gute Integration der in Deutschland bleibeberechtigten Personen langfristig sichergestellt werden.

NEUE FÜHRUNG UND VISION FÜR DIE BAYERISCHE VERWALTUNGSSCHULE

HANS-CHRISTIAN WITTHAUER ÜBERNIMMT DAS RUDER

Text Dr. Kathrin Müller, Leiterin Fachbereich Öffentlichkeitsarbeit und Marketing, Bayerische Verwaltungsschule (BVS)

In einem feierlichen Akt haben Bayerns Innenminister Joachim Herrmann (MdL) und Hans-Peter Mayer, Verwaltungsratsvorsitzender der BVS und geschäftsführendes Präsidialmitglied des Bayerischen Gemeindetags am 2. April 2024 Hans-Christian Witthauer als neuen Vorstand der BVS ins Amt eingeführt.

Mit dem Antritt von Hans-Christian Witthauer als neuem Vorstand der Bayerischen Verwaltungsschule (BVS) beginnt ein neues Kapitel in der über 100-jährigen Geschichte der größten Aus- und Fortbildungsstätte für die Verwaltung in Deutschland. Witthauer folgt auf Monika Weinl, unter deren Leitung die BVS seit 2018 ihre Position als führendes Institut in diesem Bereich weiter ausbauen konnte.

In seiner Antrittsrede skizzierte Witthauer die Leitlinien seiner Vision für die Zukunft der BVS und betonte die Bedeutung der Schule für die bayerische Verwaltung. Er hob hervor, dass die BVS eine zentrale Rolle dabei spielen müsse, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung auf die Herausforderungen einer digitalisierten Welt vorzubereiten. „Die Zukunft der Verwaltung liegt in der Digitalisierung. Dies bietet uns die Chance, bürokratische Hürden abzubauen und den Bürgerservice zu verbessern“, sagte Witthauer. Gleichzeitig warnte er davor, den menschlichen Kontakt aus den Augen zu verlieren. Moderne Verwaltung bedeute, digitale Lösungen zu nutzen, um den mensch-



Innenminister Herrmann, MdL (links), führte gemeinsam mit Hans-Peter Mayer, Verwaltungsratsvorsitzender der BVS und geschäftsführendes Präsidialmitglied des Bayerischen Gemeindetags (rechts), Hans-Christian Witthauer in sein Amt ein.

lichen Kontakt zu unterstützen und zu verbessern.

Witthauer, der verantwortungsvolle Posten bei der Bundeswehr, der Bundesagentur für Arbeit und deren Führungsakademie inne hatte und zuletzt als Vizepräsident und CTO für die Zentrale Stelle für Informationstechnik im Sicherheitsbereich (ZITiS) tätig war, betonte die Bedeutung von Bildung und Weiterbildung als roten Faden seines beruflichen Lebens. „Aus- und Fortbildung waren immer der Schlüssel zu Erfolg und Innovation.“

Unter seiner Führung soll die BVS ihre Angebotspalette kontinuierlich anpassen und erweitern, um den sich ändernden Anforderungen gerecht zu

werden. Die Schule vermittelt nicht nur fachliche Kompetenz, sondern fördert auch die Fähigkeit, kreativ zu denken und innovative Lösungen zu entwickeln. Witthauer kündigte an, die digitalen Lehrangebote auszubauen und dabei moderne Bildungselemente zu integrieren. „Wir haben bereits erste Schritte in Richtung der Digitalisierung der Lehre unternommen, aber es bleibt noch viel zu tun“, erklärte er.

Die BVS unterhält nicht nur in Bayern, sondern auch international Kooperationen und ist für ihre Kompetenz weltweit bekannt. Witthauer betonte die Wichtigkeit dieser Partnerschaften und dankte den knapp 1.300 nebenamtlichen Lehrbeauftragten für ihr Engagement. „Ihre Arbeit ist essentiell

für den Erfolg unserer Lernenden und somit für die Zukunft der Verwaltung in Bayern“, sagte er. Dies sei nur möglich, weil die Dienstherrn ihre engagierten Mitarbeitenden für die Lehre freistellten. „Ohne diese Freistellung, die auch insbesondere vom Innenministerium und Amtschef Dr. Erwin Lohner gefordert und empfohlen wird, können wir unsere dringend benötigten Nachwuchskräfte nicht ausbilden“, appellierte Witthauer an die rund 100 anwesenden Gäste des Festakts. „Sie profitieren davon, denn Ihre Mitarbeitenden sind auf dem aktuellsten Stand, präsentieren Ihre Behörde als Arbeitgeber und werden von unseren Fachreferenten und Pädagogen geschult und unterstützt“, betonte Witthauer weiter.

Seinem Apell schlossen sich auch der bayerische Innenminister und Hans-Peter Mayer, Verwaltungsratsvorsitzender der BVS und geschäftsführendes Präsidialmitglied des Bayerischen Gemeindetags an.

Mit Hans-Christian Witthauer an der Spitze setzt die Bayerische Verwaltungsschule ihren Weg fort, die Verwaltung in Bayern und darüber hinaus mit hochqualifizierten und zukunftsorientierten Fachkräften zu versorgen. Seine Vision für die BVS stellt sicher, dass die Schule auch in einer sich schnell wandelnden Welt weiterhin eine führende Rolle einnehmen wird.



Hans-Peter Mayer bei seiner Begrüßungsrede.



Staatsminister Herrmann gratuliert Hans-Christian Witthauer zum neuen Amt.

Fotos: © Ingo Dumreicher

Fotos: © Ingo Dumreicher

ALOIS GLÜCK (1940 – 2024) EIN GROSSER FREUND LÄNDLICHER GEMEINDEN HAT UNS VERLASSEN

Text Univ. Prof. EOE Dr.-Ing. Holger Magel, Ehrenpräsident der Bayerischen Akademie ländlicher Raum

MARKUS SÖDER: ALOIS GLÜCK WAR EINER DER GRÖSSTEN UND BEDEUTENDSTEN POLITI- KER BAYERNS

Völlig überraschend für die Öffentlichkeit ist am Montag, dem 26.2.2024, Alois Glück von uns gegangen. Er, der begeisterte Bergsteiger und Radfahrer, schien mit grenzenloser Gesundheit und Willensstärke ausgestattet zu sein, musste aber offensichtlich nun doch seinem anstrengenden privaten und beruflichen Leben Tribut zollen. Wir erinnern uns: noch 2019 opferete er sich für Markus Söder, um diesem durch Übernahme des aufreibenden Vorsitzes beim Runden Tisch zum Biennvolksbegehren aus der Patsche zu helfen. Das war keine Petitesse, i. G. es war härteste Arbeit nahe an der Belastungsgrenze und Erschöpfung; im Grunde war sie eine Zumutung, steigerte aber seinen legendären Ruf als Versöhner und Brückenbauer. Wer das bisher nicht von und über ihn wusste, wusste es jetzt.

In den letzten Jahren dosierte Alois Glück seine Einsätze und Beiträge, war aber geistig und debattenmäßig als Art Frühwarnsystem unverändert aktiv, weshalb man dieses jähe und schnelle Ende nicht voraussehen, geschweige denn ahnen konnte. Bayerns Gemeinden haben ohne jede Vorbereitung von heute auf morgen einen großen Freund, ja mehr noch, einen Patron verloren. Ministerpräsident Markus Söder bezeichnete ihn als einen der größten und bedeutendsten Politiker



Alljährliches Sommertreffen mit Holger Magel auf Maria Eck, dem geliebten spirituellen und gastronomischen Rückzugsort von Alois und Katharina Glück

unseres Landes, Landtagspräsidentin Ilse Aigner dankte ihm für seine Versöhnerrolle, bei der es nie um die eigene Person ging und bei der er immer mit klugen Argumenten und Weitsicht überzeugen konnte. Sein Wort hatte – so Ilse Aigner – Gewicht. Gewicht hatte Glücks Wort in vielen politischen, sozialen, ökologischen, kirchlichen und gesellschaftlichen Bereichen und bei Wertediskussionen, großes Gewicht insbesondere auch dann, wenn es um kommunale oder Anliegen des ländlichen Raumes ging. Er setzte sich, weil er stets lokal verortet war und sein Le-

ben lang auf dem Land lebte, immer für die bayerischen Landgemeinden ein. Nicht umsonst hat ihn der Bayerische Gemeindefesttag mit seiner höchsten und äußerst spärlich (bisher nur dreimal) vergebenen Auszeichnung, dem Kommunalpreis, geehrt. Auch die Bayerische Akademie Ländlicher Raum hat ihr Ehrenmitglied stets als besonderen Freund und aktiven Unterstützer gesehen. Sie wird künftig ihr traditionelles Sommerkolloquium (zusammen mit der HSS) Alois-Glück-Symposium nennen.

GLÜCK WAR DER BEDEUTENDS- TE POLITIKER FÜR DEN LÄND- LICHEN RAUM

In diesem kurzen Nachruf möchte ich nochmals sehr deutlich hervorheben, was in den allermeisten Nachrufen auf ihn viel zu kurz kam: **Er war in Bayern der bedeutendste Politiker für den ländlichen Raum der letzten Jahrzehnte.** Das kann mühelos belegt werden anhand seiner fast vierzigjährigen parlamentarischen Tätigkeit, aber auch darüber hinaus anhand all seiner vielen Bücher (darunter echte Bestseller), Denkschriften, Wortbeiträge, Reden und sonstigen in Insiderkreisen berühmten diskreten Einflussnahmen.

Zur Erinnerung: 1981 gehörte er zu den politischen Vätern der Dorferneuerung, als er zusammen mit anderen Ausschussvorsitzenden den Antrag auf Etablierung eines eigenständigen Bayerischen Dorferneuerungsprogramms in Zuständigkeit des Landwirtschaftsministeriums (gemeint war die Flurbereinigungsverwaltung) stellte und zum Beschluss durch den Bayerischen Landtag führte. Fortan schaute Glück genau, was aus diesem jungen Kind wurde, vor allem darauf, ob es auch partizipativ und inhaltlich ganzheitlich ausgestaltet war. Da musste er oft gegen engstirnige berufsständische Argumentationen kämpfen und darauf hinweisen, dass Dorferneuerung für alle Menschen auf dem Land und nicht nur für Landwirte gedacht sei. Dies betonte er 2001 erneut als Festredner zum Thema „20 Jahre Bayerisches Dorf-

erneuerungsprogramm – eine gelebte Bürger- und Sozialkultur“ im Bayerischen Landtag, und er war sich dabei mit Grußwortredner Gemeindefesttagspräsident Heribert Thallmair voll einig, dass es nicht nur um eine äußere, sondern auch um eine „innere Dorferneuerung“ (die Österreicher nannten das geistige Dorferneuerung) auf Basis von gemeinsam erarbeiteten Leitbildern und Werten gehen müsse.

GLÜCK SAH DIE KOMMUNALE EBENE UND DAMIT DIE DORF- ERNEUERUNG ALS IDEALE BASIS FÜR DEN AUFBAU EINER AKTIVEN BÜRGERGESELL- SCHAFT UND SOLIDARISCHEN LEISTUNGS- UND VERANT- WORTUNGSGEMEINSCHAFT.

Erfreulicherweise haben inzwischen viele bayerische Dorferneuerungen ihn davon überzeugt, dass seine damals von vielen zunächst nicht recht verstandene Sicht richtig war. Auch den daraus erwachsenen Ruf nach „empowerment“ oder Befähigung der Bürger zur aktiven Teilhabe an der Bürgergesellschaft durch Gründung der drei Dorferneuerungsschulen hat Alois Glück ohne wenn und aber unterstützt. Unvergessen bleibt auch die 20 Jahr Feier der SDL Thierhaupten am 29. Juni 2012, bei der Gemeindefesttagspräsident Uwe Brandl und Alois Glück sich gegenseitig herausfordernd über das rechte Verständnis von Bürgergesellschaft und Bürgerstaat sprachen. Vor vier Jahren, zum 80. Geburtstag,

wollte ihm die Bayerische Akademie Ländlicher Raum unter Beteiligung von Uwe Brandl ein Ehrenkolloquium ausrichten, zu dem es aber wegen der Corona Pandemie nicht kam, sehr wohl aber wenigstens zum Sonderdruck der (nicht gehaltenen, aber bereits geschriebenen) Festrede von Holger Magel „Für das Land! Alois Glück und der ländliche Raum“ (www.samerbergernachrichten.de/fuer-das-land-alois-glueck-und-der-laendliche-raum/)

„ICH WUNDERE MICH SELBST IMMER WIEDER ÜBER MEINEN LEBENSWEG ...“

Glück, der stets Bescheidene, zeigte sich nach Erhalt des Sonderdrucks sehr bewegt und schrieb in seinem Dankeschreiben:

Ich wundere mich selbst immer wieder über meinen Lebensweg, meine Aktivitäten, mein Gespür für Entwicklungen und dann als junger Mensch auch über oft recht ungewöhnliche Innovationen. Es ist ja der Lebensweg eines Autodidakten, der so nur in dieser Zeit des Aufbruchs und ohne die Bedeutung von formalen Qualifikationen und Regelungen möglich war.

Mein Denken war und ist immer davon geprägt, dass ich Entwicklungen beobachte und danach frage, welche Ursachen und Kräfte diese Entwicklungen prägen. In den 1960er Jahren waren es eben der Aufbruch in die moderne Technik, die Mechanisierung in

der Landwirtschaft, der Wechsel vom Pferd zum Schlepper. Die damit verbundenen Konsequenzen waren dann das Thema von Erich Geiersberger. Er und Hans Eisenmann wurden für mich wichtige Persönlichkeiten, nicht nur wegen des Themas, sondern auch in ihrer unterschiedlichen Persönlichkeitsstruktur. Die Position des Landessekretärs der Katholischen Landjugendbewegung Bayern hat mir eben auch viel ermöglicht ...

ILSE AIGNER: GLÜCK HAT SICH EIN LEBEN LANG EINEM EIGENSTÄNDIGEN LÄNDLICHEN RAUM VERBUNDEN GEFÜHLT UND IHM SEIN POLITISCHES GESTALTEN GEWIDMET

Die bayerischen Gemeinden, die Bayerische Akademie und viele weitere Vereine, Einrichtungen und Institutionen hatten jahrzehntelang ihre verlässliche große Persönlichkeit: Alois Glück, den Förderer, Vordenker, Impulsgeber und Gestalter für ein wertebewusstes und im Einklang mit der Natur befindliches Leben und soziales Miteinander auf dem Lande. Ihnen musste nach seinem Tod auffallen, dass in den vielen Nachrufen zwar Glücks politische Vermittler- und Vordenkerrolle, sein Einsatz für Umwelt, Kirche, Ehrenamt, Hospiz Bewegung, palliative Versorgung, behinderte Mitmenschen und Soziales gewürdigt wurden, aber nicht seine ebenso zentralen und herausragenden Weichenstellungen für den ländlichen Raum und eine

ländliche Raum Politik, insbesondere sein Faible für partizipative Dorferneuerung, nachhaltige Flurneuordnung, ganzheitliche Landentwicklung, Integrierte Ländliche Entwicklung. Wenigstens Landtagspräsidentin Ilse Aigner hat dieses Manko erkannt und in ihrer berührenden Trauerrede beim großen Trauerstaatsakt im Münchner Dom am 9. März 2024 die wichtige Rolle Glücks für den Ländlichen Raum gewürdigt. Wörtlich sagte sie: „Alois Glück hielt seine schützende Hand über die Dorferneuerung und die ländliche Entwicklung, weil er davon überzeugt war, dass diese Instrumente lebensnotwendig waren und sind für einen eigenständigen ländlichen Raum, dem er sich ein Leben lang verbunden gefühlt und sein politisches Gestalten gewidmet hat.“

Auch im chinesisch-bayerischen Modellprojekt Nan Zhang Lou in der bayerischen Partnerprovinz Shandong vertrat Glück die Idee der Dorf- und Flurneuordnung als Garant für einen starken ländlichen Raum.



GLÜCK WAR IMMER OFFEN FÜR INNOVATIONEN UND MUTIGE VERWALTUNGEN

Alois Glück war, wenn er davon überzeugt war, gerne politischer Schutzherr bei neuen Wegen wie es die partizipative, erstmals aktivierende Bürgerbeteiligung in der Dorferneuerung war im Gegensatz zur bisher eher passiven Beteiligung nach Baugesetz oder die übergemeindliche Zusammenarbeit von fast 20 Gemeinden am Auerberg dies- und jenseits der Regierungsbereichsgrenzen, dem ersten bayerischen Prototyp der Regionalen Landentwicklung oder der später daraus entwickelten Integrierten Ländlichen Entwicklung (ILE); er trat schon 1988, noch als Staatssekretär, bei der berühmten Tagung „Was braucht das Dorf der Zukunft?“ in Neukirchen am Großvenediger für ethisch basierte Leitbildarbeit in der Gemeindeentwicklung ein, und er kam 1993 nach Berching zum immer vorausdenkenden Bürgermeister Albert Löhner, um vor über 200 bayerischen Bürgermeistern für „Capacity Building“ an der neuen Schule der Dorf- und Landentwicklung in Plankstetten zu plädieren und Rückenwind zu geben, weil er wusste, dass viele Beharrungskräfte gegen diese neuen Bildungsstätten waren. Er wusste aber auch, dass er sich immer auf die Spitzen des bayerischen Gemeindetags auf Landes- und Bezirksebene verlassen konnte. Glück war auch demonstrativ Schutzherr des neuen ländlichen Think Tanks, wie ihn seit 1988 die Bayerische Akademie ländlicher

Raum darstellt und dessen Ehrenmitglied er seit vielen Jahren war. Hierin hat Glück an unzähligen Veranstaltungen mitgewirkt. Danach hieß es oft: der Glück hat gesagt, heißt, das galt dann als moralische, geistige oder gar fachliche Richtschnur. Denn von Planung, insbesondere Bauleitplanung, Baurecht und Baulandpolitik verstand Alois Glück genau so viel wie von Landes- und Regionalplanung! Das kann bestens auch der vielen Lesern der Gemeindetags Zeitung bekannte Baurechtskommentator Dr. Helmut Bröll bezeugen. Er war wie auch Holger Magel 1978 dabei, als Alois Glück mit den beiden Ministerialbeamten und seinen Freunden vom Kath. Landvolk auf dem Petersberg bei Dachau eine spektakuläre Tagung zum Thema „Neues Bauen auf dem Lande“ initiierte. Zu wenige wissen, dass Alois Glück auch mehrfach zum Thema Baulandbeschaffung publiziert hat: z. B. bereits 1981 mit der Landeszentrale für politische Bildungsarbeit im Buch „Mehr Bauland ist möglich“, erneut 1994 mit dem Jehle Verlag den Sammelband „Wege zum Bauland“.

Auch den in der Akademie maßgeblich entwickelten Begriff Räumliche Gerechtigkeit hat der tiefreligiöse Glück aus innerster Überzeugung sofort in seinen Sprachgebrauch übernommen, denn er stand ja wie kein anderer für Gerechtigkeit. Und für Wahrheit! Er verwahrte sich vehement gegen Scheinheiligkeit und Oberflächlichkeit. Er hat mit unbestechlichem Auge und klarem Verstand alles auf den Prüfstand

gestellt. Glück war auch bis zuletzt an den Bemühungen der Akademie und ihrer Bündnispartner um ein besseres Landesentwicklungsprogramm oder an den Überlegungen über eine nachhaltige und menschen- und klimagerechte Transformation beteiligt. Und er war auch sofort bereit, sich am Ehrenkolloquium zum 80. Geburtstag von Freund Holger Magel am 6. Mai 2024 zusammen mit Michaela Kaniber mit einem Festvortrag zu beteiligen. Mit Holger Magel verbanden ihn ja eine jahrzehntelange Freundschaft und erfolgreiche gemeinsame Bücher wie 1990 „Das Land hat Zukunft! Neue Perspektiven für die ländlichen Räume“ (sogar übersetzt in tschechische und slowenische Sprache), 2000 „Neue Wege in der Kommunalpolitik. Durch eine neue Bürger- und Sozialkultur zur Aktiven Bürgergesellschaft“ (mit Vorwort von Roman Herzog) und 2005 „Neue Netze des Bürgerschaftlichen Engagements“ (mit Thomas Röbke). Hinzu kamen viele gemeinsame Veröffentlichungen in den HSS Schriftenreihen.

ER SAH DIE GEFAHREN DER GESELLSCHAFTLICHEN SPALTUNG KOMMEN

Das Thema Bürgergesellschaft, Ehrenamt und Verantwortungsgemeinschaft war auch das Thema seines vorgesehenen Festvortrags am 6. Mai 2024. Er wollte und sollte gerade angesichts der derzeitigen gesellschaftlichen Spaltungen nochmals die notwendigen Maßnahmen und veränderten Denkweisen

zur Befriedung unserer Gesellschaft herausstellen: das war ihm ja ein großes Anliegen. Er war einer der ersten, der die Gefahren frühzeitig sah und benannte. Keiner auch konnte sie besser erklären und mit seiner makellosen politischen und privaten Vita auch vertreten! Dazu kommt es nun leider nicht mehr. **Aber sein Vermächtnis bleibt, insbesondere sein Konzept einer aktiven Bürgergesellschaft und solidarischen Verantwortungsgemeinschaft, die heute dringender sind denn je.** Wir verneigen uns mit großem Respekt, aber zugleich großer Zuneigung und Liebe vor dem einmaligen Menschen Alois Glück, der privat so viel aushalten musste und gerade deshalb für eine besonders menschliche Politik stand, gerade deshalb auch so viel Verständnis für die Schattenseiten des Lebens und Fragen über ein Leben danach hatte.

Der Autor dieser Zeilen verliert mit Alois Glück einen hochgeschätzten Freund, der immer auch gefördert und gefordert hat. Seiner Frau und beiden Kindern gilt unser tiefes Beileid.

WENN EIN TURNSCHUH EIN ELEKTROGERÄT IST – HINWEISE ZUR SAMMLUNG VON ELEKTROALTGERÄTEN UND LITHIUM-IONEN-BATTERIEN

Jedes Produkt, welches Strom über ein Kabel oder mittels Batterie benötigt, ist ein Elektrogerät. Somit gelten auch blinkende LED-Turnschuhe, E-Zigaretten (Vapes), „singende“ Grußkarten und sogar Möbel mit fest integrierten elektrischen Funktionen (z. B. der elektrisch verstellbare Fernsehsessel) als Elektrogeräte. Man kann sie am Symbol der durchgestrichenen Mülltonne auf dem Gerät oder der Verpackung erkennen.



Quelle: Gesetz über das Inverkehrbringen, die Rücknahme und die umweltverträgliche Entsorgung von Elektro- und Elektronikgeräten (Elektro- und Elektronikgerätegesetz - ElektroG), Anlage 3 (www.gesetze-im-internet.de/elektrog_2015/ElektroG.pdf)

WO KÖNNEN ALTE ELEKTROGERÄTE ABGEBEN WERDEN?

Nicht mehr benötigte oder funktionsfähige Elektrogeräte können Sie an den folgenden Stellen abgeben:

- Kommunale Sammelstellen, Wertstoff- oder Recyclinghof
- „Depotcontainer“ (für Elektrokleingeräte)
- Stationäre und Online-(Fach-) Handel von Elektro- und Elektronik-Geräten

- Große Lebensmittelgeschäfte (z. B. Discounter, Drogeriemärkte)
- Zertifizierten Erstbehandlungsanlagen für Elektroaltgeräte

Die Abgabe ist immer kostenlos. Im Handel gilt, dass kleine Elektrogeräte (< 25 cm) jederzeit, auch ohne Neukauf, dort immer abgegeben werden können. Nehmen Sie doch einfach alte Bügeleisen/Handy/LED/Rasierer oder die leere Einweg-E-Zigarette mit zum nächsten Lebensmitteleinkauf in den Discounter.

Größere Geräte können beim Handel nur beim Kauf entsprechender Neugeräte abgegeben werden. Sammelstellen für Elektroaltgeräte und für Altbatterien erkennen Sie häufig an diesen Logos:



Quelle: Plan E (e-schrott-entsorgen.org/mediathek.html)

Beim Onlinehandel gelten grundsätzlich ähnliche Rückgabemöglichkeiten. Keinesfalls dürfen Elektrogeräte in die normale Mülltonne oder gewerblichen Sammlern (die häufig mit kleinen Handzetteln werben) übergeben werden! Bei Fragen unterstützt die Abfallberatung Ihres Landkreises oder Ihrer Stadt.

Häufig können funktionsfähige Elektrogeräte vor einer Entsorgung, durch Verkauf, Spende an Sozialkaufhäuser oder Austausch einzelner Bauteile noch weiterverwendet werden. Ein Repair Cafe gibt es bestimmt auch in Ihrer Nähe: repaircafe.org/de

WARUM IST DIE ABGABE AN DIESEN SAMMELSTELLEN SO WICHTIG?

Elektrogeräte können (fest verbaute oder lose) Batterien sowie andere Schadstoffe (Blei, bromierte Flammschutzmittel, Quecksilber) aber auch Wertstoffe (Aluminium, Eisen, Gold, Kupfer, Neodym) enthalten. Bei Abgabe an den o. g. Sammelstellen entweichen die Schadstoffe nicht in die Umwelt und die Wertstoffe können in hochwertigen Recyclingprozessen als Sekundärrohstoff zurückgewonnen werden. Der Kreislauf schließt sich und trägt zum Ressourcenschutz bei.

WIE KÖNNEN DIE BRANDGEFAHREN BEI LITHIUM-HALTIGEN BATTERIEN VERMIEDEN WERDEN?

Viele Elektrogeräte enthalten inzwischen Lithium-Ionen-Batterien. Produkte, die es früher nur kabelgebunden gab, werden inzwischen häufig mit Lithium-Akku(s) verkauft (z. B. Werkzeuge, Saugroboter, Rasenmäher). Im Normalbetrieb sind diese Elektrogeräte mit Lithium-Batterien sicher.

Weitere Informationen erwünscht?
abfallratgeber.bayern.de

Bei einem unsachgemäßen Umgang geht aber von diesen Hochenergie-Batterien sowohl während der Nutzungsphase als auch im Entsorgungsfall eine hohe potentielle Brandgefahr aus. Es kommt nahezu täglich zu Bränden, in der Entsorgungswirtschaft. Fehlwürfe von batteriehaltigen Altgeräten oder losen Batterien können im Brandfall fatale Folgen für Personal, Anlagenbetreiber, Feuerwehren sowie für Anwohner haben. Die Brände stellen europaweit eine existenzielle Bedrohung für alle Sortier- und Behandlungsanlagen dar. Ein Experte hat dies auf der Fachtagung des Bayerischen Landesamts für Umwelt am 13./14.03.2024 mit folgenden Worten umschrieben: „Maßnahmen umsetzen oder abbrennen!“.

Daher sollten (nicht fest verbaute) Lithium-Batterien aus den Geräten entnommen werden, bevor die Geräte an den o. g. Sammelstellen abgegeben werden. Bitte kleben Sie die Batteriepole ab. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an den kommunalen Wertstoffhöfen helfen Ihnen gerne. Bitte weisen Sie bei der Abgabe das Personal am Wertstoffhof oder im Handel darauf hin, wenn die Entnahme der Batterie aus einem Altgerät (aus welchem Grund auch immer) nicht möglich ist.

Zur Rücknahme von Lithium-Akkus aus E-Bikes ist, unabhängig von einem Neukauf, jeder Fahrradhändler gesetzlich verpflichtet, der Akkus der gleichen Art auch zum Verkauf anbietet.

Weitere Ausführliche Informationen finden Sie im Abfallratgeber Bayern:

- Entsorgung von Elektroaltgeräten mit und ohne Lithium-Batterien; abfallratgeber.bayern.de > Haushalte > Abfalltrennung > Elektrogeräte > Altbatterien/Lithiumbatterien
- Video „Wohin mit alten Lithium-Ionen-Akkus?“; abfallratgeber.bayern.de > Haushalte > Abfallentsorgung > Lithiumbatterien
- Brandgefahren durch alte Lithiumbatterien und ausgediente Elektrogeräte mit Lithium-Ionen-Akkus; abfallratgeber.bayern.de > Haushalte > Abfallentsorgung > Lithiumbatterien-Brandgefahr
- Abfallberatung abfallratgeber.bayern.de > Beratung > Abfallberater/innen in den Kommunen

PHISHING – EIN VIRTUELLER KÖDER

Phishing ist eine weit verbreitete Betrugsmasche im Internet. Fast jeder kennt sie. Trotzdem bringen Neugierde, Hilfsbereitschaft, Pflichtbewusstsein oder ein Versprechen viele dazu, auf Phishing hereinzufallen. Denn Cyberkriminelle agieren mit psychologischen Tricks und nutzen die menschlichen Denk- und Handlungsmuster geschickt aus.

Noch vor einiger Zeit war es relativ leicht, Phishing-Angriffe zu erkennen. Die Texte enthielten Rechtschreib- und Grammatikfehler und das Design der Webseiten, die sich bei Anklicken eines Links öffneten, war schlecht gemacht. Moderne Phishing-Angriffe aber verwenden persönliche Informationen, die oft aus den sozialen Netzwerken stammen. E-Mail-Adressen von Kollegen oder Vorgesetzten werden nahezu perfekt imitiert. Und auch die Texte sind inzwischen so gut formuliert, dass sie nur schwer als Phishing zu erkennen sind.

Ziel von Phishing ist es, an interne Zugangsdaten heranzukommen und die IT-Systeme von innen anzugreifen. Äußere Schutzmaßnahmen wie Firewalls können damit umgangen werden. Die Folgen für eine Kommune oder ein Unternehmen sind oft gravierend. Sie reichen von Imageverlust, schlechter Presse bis hin zu finanziellen Einbußen, weil die Systeme nach einem erfolgreichen Angriff tage- oder auch wochenlang nicht zur Verfügung stehen und mit großem Aufwand neu aufgesetzt werden müssen.

PHISHING-METHODEN

Die Angreifer verwenden verschiedene Methoden. Sie versenden gefälschte E-Mails oder Textnachrichten, die zu Fake-Websites führen, oder versuchen per Telefon an vertrauliche Informationen wie Benutzernamen und Passwörter heranzukommen.

Die Phishing-Mails stammen scheinbar von Unternehmen oder Organisationen, die dem Adressaten bekannt und vertraut sind. Diese E-Mails können Aufforderungen enthalten, aus Sicherheitsgründen die Zugangsdaten zu ändern oder eine Zahlung vorzunehmen. Oder die Nutzer werden mit dem Versprechen auf einen Gutschein oder der Ankündigung eines Pakets auf eine Webseite gelockt und gebeten, dort vertrauliche Daten einzugeben. Die gefälschten Webseiten sehen denen von Behörden und Unternehmen zum Verwechseln ähnlich.

Manche Betrüger nehmen auch telefonisch Kontakt auf. Sie geben sich als Mitarbeitende eines bekannten Unternehmens oder einer vertrauenswürdigen Organisation aus und behaupten, Probleme mit dem Internetzugang oder dem Nutzeraccount zu haben. Sie bitten ihre Opfer darum, ihnen ihre Zugangsdaten mitzuteilen, und sind dabei so überzeugend, dass sie die gewünschten Informationen ohne Nachfrage erhalten.

VORBEUGUNG

Um den Erfolg von Phishing-Angriffen zu vermindern, kann einiges getan werden.

Eine Grundbedingung ist, Spamfilter, Antivirenprogramme, Betriebssysteme und Webbrowser auf dem neuesten Stand zu halten, denn regelmäßige Updates schließen Sicherheitslücken und minimieren die Risiken.

Unerlässlich aber ist die Sensibilisierung der Mitarbeitenden. Denn sie müssen Phishing erkennen, damit sie nicht darauf reagieren. Das kann beispielsweise durch regelmäßige Informationen über die aktuellen Phishing-Methoden erfolgen. Im Rahmen einer Awareness-Kampagne können den Mitarbeitenden aber auch simulierte Phishing-Mails zugesandt werden. Vorteil dabei ist, dass beim Anklicken von Links in den simulierten Mails nichts Gefährliches passiert, aber die Mitarbeitenden praxisnah sensibilisiert werden. Denn die meisten Menschen ärgern sich über ihre Fehler und lernen daraus. Damit Phishing-Simulationen wirken, muss eine gute Fehlerkultur im Unternehmen oder einer Kommune herrschen und Phishing-Kampagnen müssen gut vorbereitet sein.

VORGEHEN NACH EINEM PHISHING-ANGRIFF

Wenn Mitarbeitende Opfer eines Phishing-Angriffs geworden sind, müssen

Weitere Informationen erwünscht?
gkds.bayern

sie wissen, was zu tun ist. Als Meldestelle und Ansprechpartner bietet sich der/die Informationssicherheitsbeauftragte bzw. die IT-Abteilung an. Das Vorgehen bei einem erfolgreichen Angriff sollte im Vorfeld festgelegt werden und allen bekannt sein.

EMPFEHLUNG

Geben Sie niemals Ihre persönlichen Informationen auf unbekanntem Webseiten ein. Seien Sie äußerst vorsichtig bei E-Mails oder Nachrichten, die Sie dazu auffordern, persönliche Informationen preiszugeben und seien Sie be-

sonders misstrauisch, wenn diese von unbekanntem Absendern stammen oder verdächtig erscheinen. Angreifer versuchen oft, eine Dringlichkeit bzw. Stresssituationen zu erzeugen, indem sie vorgeben, dass Ihr Konto in Gefahr ist oder dass Sie eine wichtige Mitteilung verpasst haben. Überprüfen Sie sorgfältig den Absender oder den Link in einer E-Mail und schauen Sie nach ungewöhnlichen Schreibweisen oder verdächtigen E-Mail-Adressen.

Phishing hat sich von einfachen, offensichtlichen Angriffen zu hochentwickelten, personalisierten Attacken entwickelt. Es ist wichtiger denn

je, vorsichtig zu sein und bewusst auf verdächtige Nachrichten und Links zu achten, um sich zu schützen. Prävention ist dazu der beste Weg.

Die GKDS bietet Lösungen zur Phishing-Sensibilisierung an. Nehmen Sie Kontakt mit uns auf, wir beraten Sie gerne.

GKDS – Gesellschaft für kommunalen Datenschutz mbH
Hansastraße 12 – 16,
80686 München
Tel. 089 547 58-0
kontakt@gkds.bayern, gkds.bayern

Bayerisches Energie- und WasserkraftForum

Am 23.4.2024 veranstalten **Bayerische Gemeindezeitung** und **Bayerischer Gemeindegtag** das Bayerische Energie- und WasserkraftForum in der Stadthalle Gunzenhausen.

Es handelt sich dabei um eine **Fachveranstaltung für bayerische kommunale Entscheiderinnen und Entscheider**, die in ihren Heimatgemeinden und -städten mit **Energie- und Klimaschutzthemen** betraut sind.

Partner, die sich an der Veranstaltung beteiligen wollen, dürfen sich gerne unter veranstaltungen@gemeindezeitung.de melden. **Besucher** können sich unter www.bayerisches-energieforum.de registrieren.



15. BAYERISCHES ENERGIE FORUM



10. BAYERISCHES WASSERKRAFT FORUM

23.4.2024 10 - 16 Uhr

Stadthalle Gunzenhausen

www.bayerisches-energieforum.de



BAYERISCHE GemeindeZeitung

KOMMUNALPOLITIK WIRTSCHAFT RECHT TECHNISCHE PRAXIS



Foto: © Günter Hansbauer

... VOR 50 JAHREN

In dieser Rubrik werfen wir einen stolzen Blick zurück in die Mitgliederzeitschriften aus vielen Jahrzehnten. Vor 50 Jahren eröffnete unserer Geschäftsstelle in der Dreschstraße. Grund genug, einen interessanten Beitrag aus dem Frühjahr 1974 abzudrucken.

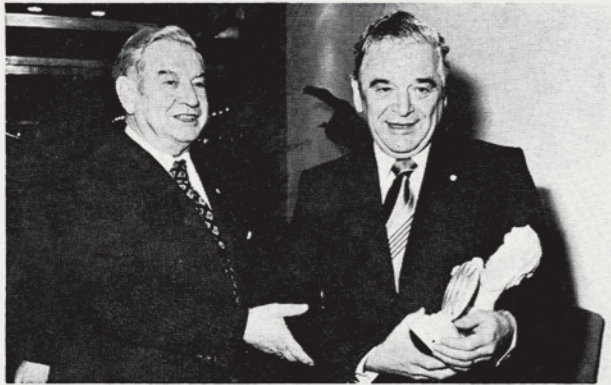
BAYERISCHER GEMEINDETAG

Nr. 3

März 1974

26. Jahrgang

Ministerpräsident Dr. h. c. Alfons Goppel beim Bayerischen Gemeindetag



Am 23. Januar 1974 hielten Vorstand und Landesauschuß des Bayerischen Gemeindetags ihre erste Sitzung im neuen Verwaltungsgebäude, das nach der Bauzeit von einem Jahr im Dezember 1973 die Geschäftsstelle bezogen hat. Im Anschluß an die Sitzung konnte der 1. Vorsitzende des Bayerischen Gemeindetags, Oberbürgermeister Senator Dr. Hans Weiß, den Bayerischen Ministerpräsidenten Dr. h. c. Alfons Goppel, Innenminister Dr. Bruno Merk, Finanzminister Dr. Ludwig Huber, Staatssekretär Dr. Karl Hillermeier und Staatssekretär Alfred Dick als erste Gäste in den neuen Räumen begrüßen. Der Bayerische Ministerpräsident beglückwünschte die kreisangehörigen Gemeinden, Märkte und Städte zu dem Hause, das auch eine Stätte der Begegnung für Kommunalpolitiker werden soll.

Im Anschluß an die Begrüßung konnten Vorstand und Landesauschuß des Bayerischen Gemeindetags dem Bayerischen Ministerpräsidenten und den anderen Mitgliedern der Staatsregierung im persönlichen Gespräch die Sorgen der kreisangehörigen Gemeinden, Märkte und Städte vortragen. Anstehende aktuelle Fragen wurden diskutiert. Die Notwendigkeit einer stärkeren Beteiligung der kommunalen Spitzenverbände an der Vorbereitung von Gesetzen und Verordnungen wurde angesprochen, damit die Belange der Kommunen in genügender Weise gewürdigt werden und Beachtung finden. Weiten Raum nahm die Erörterung über die Gemeindegebietsreform ein. Hier geht es vor allem darum, bei der Zielplanung Lösungen zu finden, die den örtlichen Gegebenheiten gerecht werden. Die Mitglieder des Vorstandes und Landesauschusses legten dar, daß eine Gemeindegebietsreform ohne eine Funktionalreform Stückwerk bleibe und keine Rechtfertigung habe. Die Gebietsreform diene dem Zweck, die Selbstverwaltung zu stärken, insbesondere die Leistungs- und Verwaltungskraft der Gemeinden zu steigern. Eine bloße Addition von Einwohnern und Fläche verfehle jedoch dieses Ziel. Der Zuwachs an Verwaltungs- und Leistungskraft muß von den Gemeinden und den Verwaltungsgemeinschaften zum Vorteil des Bürgers optimal genutzt werden können. Dies geschieht in der Weise, daß die Kommunen ihre bisherigen Aufgaben noch besser erhalten, deren ortsnahe — also bürgernahe — Erledigung durch die gesteigerte Verwaltungs- und Leistungskraft möglich ist. Nicht zuletzt wurde in den Gesprächen die zentralörtliche Gliederung und die Finanzsituation der Kommunen behandelt.

Inhalt	Seite
Ministerpräsident Dr. h. c. Goppel beim Bayerischen Gemeindetag	45
Stellungnahme zur funktionalen Verwaltungsreform	46
Aus dem Verband	49
Generelle Vollmacht für den Bürgermeister bei Grundstücksgeschäften — Urteil —	50
Widerspruch, grundsätzlich kein unaufschiebbares Geschäft — Urteil —	50
Mehrarbeit der Beamten	50
Zeitzuschläge für Angestellte und Arbeiter	51
Abschlußprüfung der Fachoberschule als Einstellungsprüfung	51
Europäisches Denkmalschutzjahr 1975	52
Sozialdienste und Nachbarschaftshilfekreise	52
Entschädigungsberechnung bei der Enteignung von Vorgärten — Urteil —	53
Seminar für Bäderbau	53
Nochmals zur Gebührenfreiheit von Wasserversorgungszweckverbänden	53
Fortsetzung des Katalogs über Abschreibungsätze	54
Fortbildungskurs für Vorsitzende und Geschäftsleiter von Zweckverbänden	60
Fortbildungskurs für Wassermeister und Wasserwarte	61
Lehrgang für den gehobenen Archivdienst	62
Unser Dorf soll schöner werden	63
Stellenausschreibungen	63

Herausgeber und Redaktion:
Bayerischer Gemeindetag
Körperschaft des öffentlichen Rechts
8 München 40, Dreschstraße 8
Telefon (0 89) 36 30 71

Für den Inhalt verantwortlich:
Dr. Hans Ludyga,
Geschäftsführendes Vorstandsmitglied
des Bayer. Gemeindetags
Erscheinungsweise: Monatlich einmal
Bezugspreis ist im Mitgliedsbeitrag
enthalten

Verlag:
Kommunalverlag J. Jehle
Druck: Bayer. Kommunalverlag
Druckerei J. Jehle
beide 8 München 34 — Postfach,
Sammelruf (0 89) 28 20 71
Verlags- und Druckhaus: Barer Str. 32

KUNDENIDEEN GESTALTEN INNOVATION: KOMMUNE-AKTIV IST DAS ERGEBNIS EINER KLAREN VISION.

EFFIZIENTES SITZUNGSMANAGEMENT FÜR MODERNE KOMMUNEN

Lohr am Main, April 2024

Sie möchten Ihr Rathaus zukunftsfähig machen? Dann willkommen bei KOMMUNE-AKTIV - wo jeder Fortschritt aus klaren Zielen entsteht. Bei der Einführung der renommierten Sitzungsmanagementsoftware vor über 20 Jahren wurden Entwicklungsziele festgelegt, die bis heute Bestand haben, und den unterfränkischen Hersteller deutlich im Vergleich zum Wettbewerb positionieren.

Neben Herstellerunabhängigkeit, Vollständigkeit, Preistransparenz und einem fairen Angebot steht vor allem ein Hauptziel im Fokus: die Mitarbeiterunterstützung. Dank der intuitiven Bedienung von KOMMUNE-AKTIV sind Nutzer im Nu mit dem Programm und den Menüs vertraut und profitieren bereits in kürzester Zeit von einer enormen Zeitersparnis bei der Sitzungsvor- und -nachbereitung. Durchdachte Zusatztools helfen darüber hinaus, Verwaltungsprozesse weiter zu optimieren. Das inkludierte Rats- und Bürgerinformati-

onssystem hebt die Kommunikation mit Räten und Bürgern auf die digitale Ebene – und das ganz einfach und effizient, mit nur wenigen Mausklicks.

Dass bei der Entwicklung Kundenideen und Innovation nicht zu kurz kommen, versteht sich von selbst. „Entsprechend unserer Philosophie ‘ein Programm – für Menschen gemacht‘ sind wir im regen Austausch mit den Rathäusern und entwickeln die Software kontinuierlich weiter“, ergänzt Geschäftsführer Jochen Goßmann.

ANZEIGE

KOMMUNE-AKTIV.de
Innovatives Sitzungsmanagement & Ratsinformationssystem

Von Kommunen für Kommunen. Für die Zukunft.

- Weniger Aufwand, mehr Übersicht: Die praxisnahe Software mit durchdachten Zusatzfunktionen erhöht die **Effizienz** Ihrer Verwaltung.
- Immer aktuell und inklusive: Das Rats- und Bürgerinformationssystem leistet für Sie den **digitalen Informationsaustausch**.
- Start frei für Neues: Dank einfacher Installation und umfassender Betreuung können Sie **innerhalb kürzester Zeit** loslegen.
- Schwarz auf weiß: An Ihrer bestehenden IT-Infrastruktur muss nichts geändert werden, die Kosten sind dadurch **klar kalkulierbar**.

Online-Präsentation:

Sie kennen KOMMUNE-AKTIV noch nicht? Rufen Sie uns an, wir stellen Ihnen die Software gerne näher vor -
Tel. 09352 500995-0

multi-INTER-media GmbH - KOMMUNE-AKTIV
Lohr a.Main, Tel. 09352 500995-0
info@kommune-aktiv.de www.kommune-aktiv.de



AUS DEM VERBAND

/// GLÜCKWÜNSCHE

Der Bayerische Gemeindetag gratuliert folgenden Jubilaren:

Ersten Bürgermeister Günter Schuster, Gemeinde Loiching, Vorsitzender des Kreisverbandes Dingolfing-Landau, zum 65. Geburtstag

Erster Bürgermeisterin Ilse Dölle, Markt Eckental, Vorsitzende des Kreisverbandes Erlangen-Höchstadt, zum 60. Geburtstag

Ersten Bürgermeister Alfred Holzner, Stadt Rottenburg a. d. Laaber, Vorsitzender des Kreisverbandes Landshut, zum 55. Geburtstag

/// BEZIRKSVERBAND OBERFRANKEN

„Die Kommunal Finanzen befinden sich im freien Fall“, machte der neue Direktor des Bayerischen Gemeindetags, Hans-Peter Mayer, bei der Bezirksverbandssitzung im Tropenhaus Tettau deutlich. Der untersten kommunalen Ebene würden weitere Belastungen zugemutet, sagte er mit Blick



Im Tropenhaus „Klein Eden“ in Tettau tagte der oberfränkische Bezirksverband des Bayerischen Gemeindetags. Ehrengast war der neue Regierungspräsident Florian Luderschmid (8. v. re.). Unter der Leitung von Direktor Hans-Peter Mayer (Mitte) konnte Gerhard Schneider (6. v. li.) zum Nachfolger von Stefan Frühbeißer (li.) gewählt werden. Stefan Graf (re.) ist neuer Regionalbeauftragter für Oberfranken.

auf den Ganztagsbetreuungsanspruch im Grundschulalter sowie die Herausforderungen mit der enormen Unterfinanzierung im Klinikbereich.

Der neue Regierungspräsident Florian Luderschmid, der erstmals von Bezirksvorsitzenden Bernd Reisenweber (Kreisverband Coburg) in der Runde willkommen heißen werden konnte, sprach die schwierige Lage bei der Unterbringung der Geflüchteten an, die als gewaltige Gemeinschaftsaufgabe betrachtet werden müsse.

Da der bisherige stellvertretende Bezirksvorsitzende und frühere Pottensteiner Bürgermeister Stefan Frühbeißer (Kreisverband Bayreuth) im Oktober in den Bayerischen Landtag eingezogen war, wurde eine Neuwahl nötig. Unter der Leitung von Hans-Peter Mayer ging der Himmelkroner Bürgermeister Gerhard Schneider (Kreisverband Kulmbach) als Gewinner aus der geheimen Wahl hervor. Zuvor konnten die beiden neuen Vertreter des Kreisverbandes Bayreuth, Sibylle Pichl (Eckersdorf) und Christian Brunner (Bindlach) im Bezirksverband begrüßt werden. Verabschiedet wurden ihre Vorgänger

Stefan Frühbeißer und Hans-Walter Hofmann (Schnabelwaid).

Mit Stefan Graf konnte Hans-Peter Mayer anschließend seinen Nachfolger als Regionalbeauftragten für Oberfranken dem Bezirksverband präsentieren. Stefan Graf, der in der Geschäftsstelle des Gemeindetags für Energie und Breitbandversorgung zuständig ist, thematisierte die kommunale Wärmeplanung, bei der das nötige Umsetzungsgesetz noch in Bearbeitung sei. Derzeit fehle den Kommunen noch die Grundlage für ein Tätigwerden. Die Umsetzung der Grundsteuerreform, die aktuell anstehe, war ein weiterer Schwerpunkt.

Tettaus Bürgermeister Peter Ebertsch freute sich, die weitgereisten Gäste in der Glasmachergemeinde begrüßen zu können und nutzte den Aufenthalt des Regierungspräsidenten zu einem Eintrag ins Goldene Buch. Eingangs hatte die neue Geschäftsführerin, Melanie Hohner, bei einem Rundgang das Tropenhaus „Klein Eden“ vorgestellt und viele Hintergrundinformationen zum oberfränkischen Leuchtturmprojekt gegeben.

/// KREISVERBAND FREISING

Zur Kreisverbandsversammlung des Bayerischen Gemeindetags im Landkreis Freising begrüßte die Kreisverbandsvorsitzende Erste Bürgermeisterin der Gemeinde Langenbach Susanne Hoyer am 13. März 2024 die anwesenden Bürgermeisterkolleginnen und -kollegen im großen Sitzungssaal der Gemeinde Hallbergmoos.

Nach einer Begrüßung durch den Hausherrn, Ersten Bürgermeister Josef Niedermair, berichtete Landrat Helmut Petz über aktuelle Themen aus dem Landratsamt. Zunächst wurde dabei die Internationale Bauausstellung (IBA) Metropolenregion München, der aktuelle Stand der Planungen sowie die Möglichkeiten für Kommunen, eigene



v.re. nach li.: Referent der Geschäftsstelle Benedikt Weigl, Kreisverbandsvorsitzende und 1. Bürgermeisterin der Gemeinde Langenbach Susanne Hoyer, Gastgeber und 1. Bürgermeister der Gemeinde Hallbergmoos Josef Niedermair

Projekte einzubringen, angesprochen. Zentrales Thema der Bauausstellung ist dabei die Entwicklung neuer Verkehrs- und Mobilitätskonzepte die durch die IBA beschleunigt umgesetzt werden sollen und für die u.a. Beratungsleistungen hinsichtlich möglicher Fördermittel möglich sind. Wichtig war den anwesenden Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern dabei insbesondere, dass auch Projekte für den ländlichen Raum umgesetzt werden. Weiter berichtete Landrat Petz über die Eckdaten für den Kreishaushalt 2024 und über die Kostensteigerungen insbesondere bei Tarifierhöhungen im ÖPNV, bei den Personalkosten und im Jugendhilfehaushalt.

In einer offenen Diskussion über den Kreishaushalt wiesen die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister auch auf Ihre zum Teil eigene angespannte Finanzlage und die damit beschränkten Gestaltungsmöglichkeiten in der Kommune hin. Dieses Thema nahm auch der anwesende Referent der Geschäftsstelle des Bayerischen Gemeindetags, Benedikt Weigl, in seinem anschließenden Bericht auf und wies auf die Anstrengungen der Geschäftsstelle hin, bei den Kommunal Finanzen Verbesserungen der Einnahme- aber auch der Ausgabe-seite zu erreichen. Gerade auch in den letzten Gesprächen zum Finanzausgleich wurde deutlich, dass trotz höherer Verbundeinnahmen ein Weiter so künftig nicht mehr möglich sein wird. Der Bayerische Gemeindetag forderte dabei eine schonungslose Aufgaben- und Ausgabenkritik um die Kommu-

nalfinanzen für die Zukunft zu sichern und zu stabilisieren. Des Weiteren berichtete Benedikt Weigl aus seinem Fachreferat Verkehr und Mobilität u. a. über die Thematik der Verkehrssicherungspflichten an Straßen und Wegen und zum Thema der Anlegung eines Baumkatasters.

/// KREISVERBAND MILTENBERG

Zu seiner letzten Kreisverbandsversammlung im Landkreis Miltenberg als Kreisvorsitzender begrüßte der Erste Bürgermeister von Niedernberg Jürgen Reinhard am 7. März 2024 seine Kolleginnen und Kollegen in der Hans-Herrmann-Halle in Niedernberg. Geprägt war die Kreisversammlung von vielen Dankesworten für den scheidenden Kreisverbandsvorsitzenden, der ein letztes Mal die Sitzung leitete da er zur Neuwahl in seiner Gemeinde nach 24 Jahren als Bürgermeister nicht mehr angetreten war. So stand auf einer nochmal vollen Tagesordnung auch die Nachwahl des Kreisverbandsvorsitzenden an. Neu gewählt wurde dabei der Erste Bürgermeister des Marktes Eschau Gerhard Rüth. In den Vorstand einstimmig nachgewählt als Schriftführer wurde der Erste Bürgermeister der Stadt Erlenbach am Main Christoph Becker. Beide nahmen die Wahl dankend an. Bürgermeister Jürgen Reinhard sowie Benedikt Weigl aus der Geschäftsstelle des Bayerischen Gemeindetags beglückwünschten beide zur Wahl und zu ihren neuen Posi-

tionen, die sie am 3. April 2024 offiziell antreten werden.

Der Kreisversammlung vorausgegangen war die auch in den überörtlichen Medien verfolgte Gründungs- und Gesellschafterversammlung des REW (Regionales Energiewerk Untermain GmbH). Das REW soll nun zunächst den Ausbau der Windkraft im Landkreis Miltenberg unter starker Einbeziehung der Gemeinden und mit dem Ziel einer möglichst starken lokalen Wertschöpfung vorantreiben. An der REW sind alle Gemeinden des Landkreises Miltenberg sowie die kreisfreie Stadt Aschaffenburg beteiligt. Das Thema Windkraftausbau wurde auch in der anschließenden Kreisverbandsversammlung durch Herrn Büchs von der Regierung von Unterfranken aufgegriffen, der über den aktuellen Stand und

das Vorgehen hinsichtlich der Ausweitung von Vorranggebieten der Windenergie des Regionalen Planungsverbands berichtete. Zum Kreishaushalt 2024 informierte Landrat Jens Marco Scherf die anwesenden Bürgermeisterinnen und Bürgermeister. Dabei wurde deutlich, dass die Mehraufgaben auch für den Landkreis immer deutlicher zu einer Überforderung führen und eine dringende Notwendigkeit der Begrenzung der Flüchtlingszahlen gesehen wird. Dieses Thema griff auch Benedikt Weigl, Referent der Geschäftsstelle des Bayerischen Gemeindetags, in seinem Bericht zu aktuellen Themen aus der Geschäftsstelle auf und wies auf die kürzlich gefassten Grundpositionen des Bayerischen Gemeindetags zum Thema Asyl und auf die politischen Initiativen der Geschäftsstelle hin um Entlastung der

Kommunen in diesem Bereich zu erreichen. Daneben informierte er über die geplante Umsetzung des Wärmeplanungsgesetzes in Bayern. Hier konnte der Bayerische Gemeindetag bereits erfolgreich die Anerkennung des Konnexitätsprinzips in den Verhandlungen mit der Staatsregierung erreichen. Wichtig ist nun, dass die geplanten gesetzlichen Grundlagen in Bayern eine flexible und unbürokratische Umsetzung erlauben. Weitere Themen waren daneben u.a. die Vorstellung der personellen Veränderungen in der Geschäftsstelle sowie die stockende Reform der Straßenverkehrsordnung (StVO) und die rechtlichen Möglichkeiten der Gemeinden zur Anordnung von Tempo 30 auf Straßen des innerörtlichen Verkehrs.



v.re. nach li.: 1. Bürgermeister Jürgen Reinhard, 1. Bürgermeister Gerhard Rüh und Referent der Geschäftsstelle Benedikt Weigl



KOMMUNALWIRTSCHAFT

//// INFORMATIONEN ZUR WÄRMEPLANUNG

Neben dem Starterblock-Websimare bietet das Kompetenzzentrum Wärmewende (KWW) regelmäßig auch Online-Veranstaltungen zu spezifischeren Themen der Wärmewende an. Hier können Sie die Informationen und Mitschnitte aus den KWW-Spezialen finden:

KWW-SPEZIAL: TIEFENGEOTHERMIE

Grundlagen und Praxisbeispiele zum Thema Tiefengeothermie als Wärmequelle.
www.kww-halle.de/veranstaltungen/detail/kww-spezial-tiefengeothermie

KWW-SPEZIAL: WÄRMENETZ-BETREIBERMODELLE

Mit diesem KWW-Spezial werden Kommunen bei der Abwägung unterstützt, ob sich ein Wärmenetz sinnvoll in ihre Kommunale Wärmeplanung einfügen kann.
www.kww-halle.de/veranstaltungen/detail/kww-spezial-waermenetz-betreibermodelle

KWW-SPEZIAL: GROSSWÄRMEPUMPEN

Möglichkeiten der Wärmeerzeugung durch Großwärmepumpen werden auf den Prüfstand gestellt. Wie funktioniert es in der Praxis?
www.kww-halle.de/veranstaltungen/detail/kww-spezial-technologien-grosswaermepumpen

KWW-SPEZIAL: ABWASSERWÄRMENUTZUNG

Welchen Nutzen birgt die Nutzung von Abwasserwärme? Welche Voraussetzungen müssen gegeben sein?
www.kww-halle.de/veranstaltungen/detail/kww-spezial-technologien-abwasserwaermenutzung

KOMMENDE KWW-SPEZIALE:

KWW-Spezial: Thermische Speicher am 08.05.2024, 10:00 – 11:30 Uhr

KWW-Spezial: Wärmegenossenschaften am 20.06.2024, 10:00 – 11:30 Uhr

Weitere Informationen

kww-halle.de/veranstaltungen

//// FÖRDERUNG FÜR HEIZUNGSTAUSCH UND GEBÄUDESANIERUNG GESTARTET

Nun ist die Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) gestartet. Der Umstieg auf erneuerbare Energien beim Einbau einer neuen Heizung wird mit bis zu 70 Prozent Investitionszuschuss unterstützt. Die Antragsstellung für die Förderung ist bei der KfW seit dem 27. Februar 2024 möglich.

Die reformierte Förderrichtlinie „Bundesförderung für effiziente Gebäude-Einzelmaßnahmen“ (BEG) wurde am 29. Dezember 2023 im Bundesanzeiger veröffentlicht. Damit ist die neue Förderung für den Heizungstausch seit dem 1. Januar 2024 und damit zeitgleich mit dem neuen Gebäudeenergiegesetz in Kraft getreten. Die technische Antragstellung für die neue Heizungsförderung erfolgt neu bei der KfW und ist zum 27. Februar 2024 gestartet.

Für den Heizungstausch sind folgende Investitionszuschüsse erhältlich:

- Eine Grundförderung von 30 Prozent für alle Wohn- und Nichtwohngebäude für alle Antragstellergruppen; für Wärmepumpen, die als Wärmequelle Wasser, Erdreich oder Abwasser nutzen oder ein natürliches Kältemittel einsetzen, ist zudem ein Effizienz-Bonus von zusätzlich 5 Prozent erhältlich; für Biomasseheizungen wird ein Zuschlag von 2.500 Euro gewährt, wenn sie einen Staub-Emissionsgrenzwert von 2,5 mg/m³ einhalten;
- Ein Klimageschwindigkeits-Bonus von 20 Prozent bis 2028 für den frühzeitigen Austausch alter fossiler Heizungen (sowie Nachtspeicherheizungen und alte Biomasseheizungen) für selbstnutzende Eigentümerinnen und Eigentümer; danach sinkt der Klimageschwindigkeits-Bonus alle zwei Jahre um 3 Prozent ab, zunächst auf 17 Prozent ab 1. Januar 2029;
- Hinzu kommt ein Einkommens-Bonus von 30 Prozent für selbstnutzende Eigentümerinnen und Eigentümer mit bis zu 40.000 Euro zu versteuerndem Haushaltsjahreseinkommen.

Die Boni sind kumulierbar bis zu einem maximalen Fördersatz von 70 Prozent. Darüber hinaus kann für Biomasseheizungen ein pauschaler Emissionsminderungszuschlag in Höhe von 2.500 Euro beantragt werden. Für weitere Maßnahmen zur

energetischen Sanierung sind auch künftig bis zu 20 Prozent Förderung erhältlich: 15 Prozent Grundförderung plus ggf. 5 Prozent Bonus bei Vorliegen eines individuellen Sanierungsfahrplans (iSFP-Bonus).

Vermieterinnen und Vermieter erhalten ebenfalls die Grundförderung, ggf. zuzüglich Effizienz-Bonus oder Emissionsminderungszuschlag. So profitieren indirekt auch Mieterinnen und Mieter. Die Kosten, von denen Vermietende durch die Förderung entlastet werden, dürfen sie nicht über die Miete umlegen. So wird der Anstieg der Mieten durch energetische Sanierungen gedämpft.

Neu ist ein ergänzendes Kreditangebot von bis zu 120.000 Euro Kreditsumme pro Wohneinheit – zinsverbilligt für private Selbstnutzer und Selbstnutzerinnen von Wohngebäuden mit einem zu versteuernden Haushaltsjahreseinkommen von bis zu 90.000 Euro – für den Heizungstausch und weitere Effizienzmaßnahmen. Der Ergänzungskredit ist auch für Nichtwohngebäude erhältlich.

ÜBERGANGSREGELUNG

Antragstellerinnen und Antragsteller können förderfähige Vorhaben umsetzen und den Förderantrag dann ausnahmsweise nachträglich nachholen. Diese Übergangsregelung für die Heizungsförderung gilt befristet. Wer zwischen dem 29. Dezember 2023 und

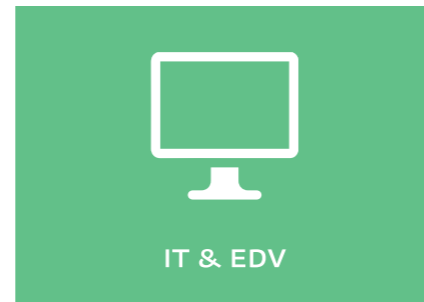
31. August 2024 einen Heizungstausch beauftragt, kann den Antrag bis zum 30. November 2024 nachholen.

Die aktuelle BEG gilt nach dem Gebäudeenergiegesetz für alle Wohngebäude, z. B. für Eigentumswohnungen, Ein- und Mehrfamilienhäuser oder Wohnheime, und für alle Nichtwohngebäude, z. B. für Gewerbegebäude, kommunale Gebäude oder Krankenhäuser. Kommunale Gebietskörperschaften, Gemeinde- und Zweckverbände und rechtlich unselbständige Eigenbetriebe von kommunalen Gebietskörperschaften können demnach für die Sanierung zum Effizienzgebäude Förderung beantragen – einschließlich weiterer Fördermittel für eine qualifizierte Baubegleitung.

Weitere Informationen

Überblick zur BEG: [kfw.de](#)

Antragsstellung bei der KfW: [Meine KfW Portal | Einstiegsseite](#) | [KfW](#)



/// BUNDESNETZAGENTUR VERPFLICHTET ANBIETER ZUR VERSORGUNG MIT TELEKOMMUNIKATIONSDIENSTEN

Die Bundesnetzagentur (BNetzA) hat am 11.03.2024 erstmals einen Anbieter verpflichtet, einen Haushalt in Niedersachsen mit angemessenen Internet- und Telefondiensten zu versorgen. Die dort verfügbaren Telekommunikationsdienste erfüllten nicht die gesetzlichen Mindestanforderungen.

Auslöser für die Entscheidung der Bundesnetzagentur war die Beschwerde eines Verbrauchers. Dessen Wohnort konnte nur mit einer Internetverbindung zu einem zu hohen Verbraucherpreis versorgt werden. Die Bundesnetzagentur stellte auf Grundlage der gesetzlichen Mindestanforderungen eine Unterversorgung fest. Dazu gehört auch, dass Telekommunikationsdienste zu einem erschwinglichen Preis angeboten werden.

Daraufhin hatten alle am Markt tätigen Telekommunikationsanbieter einen Monat Zeit, eine Mindestversorgung anzubieten. Da sich kein Unternehmen zu einer freiwilligen Nachbesserung

bereiterklärte, führte die Bundesnetzagentur ein Verpflichtungsverfahren durch. Dabei hörte sie mehrere Unternehmen an, die am betreffenden Ort bereits über Infrastruktur verfügen. Darunter waren sowohl Betreiber von leitungsgebundenen Netzen als auch Anbieter für Internet per Mobilfunk oder Satellit.

Der verpflichtete Anbieter muss nun gegenüber dem Verbraucher eine Mindestversorgung erbringen, die sich nach den gesetzlich festgelegten Werten richtet. Dies umfasst einen Download von mindestens 10 Megabit pro Sekunde und einen Upload von mindestens 1,7 Megabit. Die Latenz für die einfache Signalstrecke darf dabei 150 Millisekunden nicht überschreiten. Diese Versorgung muss der Anbieter zu einem erschwinglichen Verbraucherpreis erbringen. Für diesen hat die Bundesnetzagentur zuletzt ca. 30 Euro pro Monat errechnet. Das verpflichtete Unternehmen hat die Möglichkeit, diese Entscheidung gerichtlich prüfen zu lassen. Es ist nicht auszuschließen, dass anhand dieses ersten Falles einer Versorgungsverpflichtung ein Musterverfahren geführt wird. Derzeit befinden sich rund 130 weitere Beschwerdeverfahren in der Prüfung durch die BNetzA.

ANMERKUNG DES DSTGB

Das Recht auf Versorgung mit Telekommunikationsdiensten gilt seit Dezember 2021. Die Verordnung zu den gegenwärtig geltenden Mindestversor-

gungswerten gilt seit Juni 2022. Der DStGB hat seinerzeit die Einführung eines subjektiv öffentlichen Rechts auf Mindestversorgung mit Telekommunikationsdiensten im Grundsatz begrüßt, allerdings auch darauf hingewiesen, dass dies Instrument nur zur punktuellen Abhilfe von Unterversorgungssituationen dienen kann. Vorzugswürdig ist immer die flächendeckende Versorgung schwieriger Lagen im Rahmen von geförderten Ausbauprojekten. Geeignet ist das Recht auf Mindestversorgung nur für schwer erschließbare Einzellagen. Zu begrüßen ist, dass die BNetzA nun erstmalig eine Versorgungsverfügung erlassen hat und damit auch die Möglichkeit zur gerichtlichen Überprüfung der Maßnahme und letztlich der Schaffung von Rechtssicherheit eröffnet wurde.

Quelle: DStGB Aktuell 1124

/// GEPLANTE OPTIMIERUNGSMASSNAHMEN DER GIGABITFÖRDERUNG 2.0

Das neue Fördersystem der Gigabitförderung 2.0 mit dem Branchendialog, dem Kriterienkatalog und den Länderobergrenzen (LOG) wird in seinen Grundzügen unverändert bleiben. Für den Förderaufruf im Frühjahr 2024 werden jedoch folgende Anpassungen vorgenommen:

1. BESSERE EINSCHÄTZUNG DER ERFOLGSAUSSICHTEN UND REDUZIERUNG DES ANTRAGSVOLUMENS SOWIE MEV

Im Förderaufruf 2023 konnten von über 960 Anträgen wegen Überzeichnung des Programms lediglich 434 Anträge bewilligt werden. Der für aussichtlose Anträge betriebene Aufwand ist erheblich und sollte vermieden werden. Es sollen möglichst nur Kommunen mit Erfolgsaussichten in den Förderprozess starten. Die Kommunen sollen deshalb befähigt werden, ihre Erfolgchancen auf Förderung schon vor dem Markterkundungsverfahren einzuschätzen. Als Instrument der Selbsteinschätzung wird den Kommunen ein Punktekompass zur Verfügung gestellt. Dieser Kompass beinhaltet einen Punkterechner nach dem Kriterienkatalog und stellt neben der Berechnung der Kommune eine Prognose über die Erfolgsaussichten eines Antrags aus.

- Der Kompass setzt sehr früh an. Er kann und soll bereits vor dem Branchendialog und insbesondere vor dem Markterkundungsverfahren verwandt werden. Damit wird neben der Reduzierung der Anträge ohne Erfolgsaussicht auch bereits eine Reduzierung der MEVs erreicht.
- Kommunen können auf Grundlage dieser Prognose eigenverantwortlich entscheiden, ob sie in den Förderprozess starten wollen.
- Die Prognose erfolgt anhand der

länderspezifischen Grenzpunktwerte des letzten bewilligten Antrags aus dem Aufruf 2023 abzüglich eines Sicherheitsabschlages von 40 Prozent

- Datengrundlagen des Kompasses sind der Breitbandatlas, der Infrastrukturatlas, die Förderdaten, die MEVs aus 2023 sowie die EWA-Quote. Auch die Ergebnisse aus dem Branchendialog (Eigenausbausatzung, Zahl der Anschlüsse und deren Lage) können Datengrundlage sein, um die Prognose zu festigen.
- Die Verwendung des Punktekompass wird im Rahmen des Branchendialogs verpflichtend vorgesehen, um vor, während und nach dem Branchendialog die Erfolgsaussichten eines etwaigen Antrags im Rahmen der Förderung einschätzen zu können.
- Zusätzlich soll der Branchendialog gestärkt werden. Der ab diesem Jahr verpflichtende Branchendialog wird zugleich strukturierter:
- Kommunen erhalten eine detailliertere Handreichung zum guten Gelingen des Branchendialogs.
- Für den Branchendialog werden bestimmte Verfahrensanforderungen und Mindestgesprächsinhalte festgelegt. Die Kommunen sollen vorbereitet in den Dialog treten und ernsthafte Gespräche führen.
- Die Mindestanforderungen sind verpflichtend einzuhalten. Für bereits

erfolgte und gültige Branchendialoge kann eine Übergangsregelung vorgesehen werden.

- Auf einem Nachweisbogen halten Kommunen ihre Ergebnisse aus dem Branchendialog fest, um eine spätere Auswertung der Gespräche zu ermöglichen.
- Der Branchendialog kann verbesserte Daten zu Ausbauvorhaben liefern, die für eine Verbesserung des Punktekompasses verwandt werden können (s. o.).
- Es wird empfohlen, den Branchendialog auf interkommunaler/ LK-Ebene durchzuführen.
- Darüber hinaus wird empfohlen, dass die Landeskompetenzzentren im Branchendialog verstärkt einbezogen werden.
- Der Aufruf zur Förderung von Beratungsleistung wurde Anfang März gestartet. Zeitgleich werden Hinweise/ eine Broschüre zur Durchführung des Branchendialog zur Verfügung stehen. Ab diesem Zeitpunkt sind die Kommunen verpflichtet, die Mindestanforderungen im Rahmen des Branchendialogs zu beachten.

2. PUNKTGLEICHE ANTRÄGE REIHEN

Im Förderaufruf 2023 gab es eine große Anzahl punktgleicher Anträge, was

insbesondere bei der Überschreitung der LOG zu rechtlichen Schwierigkeiten führte.

- Im nächsten Aufruf wird das Kriterium 3 (Einwohnerdichte der antragstellenden Gebietskörperschaft) linear berechnet, um zunächst die Anzahl an punktgleichen Projekten zu reduzieren.
- Da die lineare Berechnung allerdings die Punktgleichheit von Projekten nicht völlig ausschließen kann, wird auf die Gruppe der die LOG überschreitenden punktgleichen Projekte ein „Superkriterium“ angewandt, nach dem diese Projekte gereiht werden.
- Als Superkriterium dient ebenfalls die Einwohnerdichte.
- Dieses Kriterium bietet die höchste Wahrscheinlichkeit, innerhalb der punktgleichen Anträge eine Reihung zu bilden, ohne erneut eine Punktgleichheit in dieser Antragsgruppe zu erzielen.
- Das Projekt/die Projekte mit der geringsten Einwohnerdichte wird/werden noch über die LOG bewilligt.

3. LÜCKENSCHLUSS-PROGRAMM (PILOTPROGRAMM)

Gebiete, die bei einem geplanten, laufenden oder abgeschlossenen eigenwirtschaftlichen Ausbau nicht erschlossen werden/wurden und wegen ihrer

geringen Größe auch in Zukunft nicht mehr erschlossen würden, sollen möglichst zügig bewilligt werden. Ziel ist es größtmögliche Synergieeffekte beim Ausbau zu erzielen und/oder das Flächendeckungsziel in diesen Gebieten zu erreichen. Hierzu wird ein Pilotprogramm mit einem eigenen Antrags- und Bewilligungsverfahren, außerhalb des Kriterienkatalogs eröffnet.

- Für Bewilligungen aus dem Lückenschluss-Programm wird ein Budget von 100 Mio. Euro bereitgestellt. Das Budget des Lückenschluss-Programms wird den Länderbudgets entnommen, die dazu um rund 3 Prozent gekürzt werden.
- Kriterien für das eigenwirtschaftlich zu erschließende Hauptgebiet und den zu fördernden Lückenschluss sind:
- Der eigenwirtschaftliche FTTB/H-Ausbau im betroffenen Hauptgebiet muss verbindlich zugesichert (z. B. im Branchendialog) oder der Ausbau bereits erfolgt sein.
- Mit dem Ausbau des gefördert auszubauenden Lückenschluss muss der Ortsteil/ Gemeinde gigabitfähig erschlossen sein.
- Die Gesamtkosten je Projekt dürfen 500.000 Euro nicht überschreiten. Diese Gesamtprojektkosten gelten als Förderhöchstgrenze auch im Hinblick auf anderweitige Finanzierungsbestandteile (z. B. Länder und Kommunen).

- Die Bewilligung durch den Bund erfolgt vor Ausschreibung. Eine Erhöhung der Gesamtprojektkosten nach Ausschreibung ist nicht möglich. Das Bewilligungsverfahren ist vor diesem Hintergrund einstufig. Änderungsanträge sind möglich, sofern es sich um eine Reduzierung der Fördersumme handelt.
- Das eigentliche Antragsverfahren wird darüber hinaus beschleunigt:
- Unmittelbar nach dem Branchendialog kann die Kommune einen Antrag für die Förderung des Lückenschlusses stellen
- Das MEV wird danach und nur für das Restgebiet durchgeführt. Aufgrund der geringen Größe dauert die Bearbeitung nur wenige Tage.
- Parallel arbeitet die Kommune an der Ausschreibung.
- Um Mitnahmeeffekte zu reduzieren, sind ausschließlich die Investitionskosten der Wirtschaftlichkeitslücke förderfähig; die Betriebskosten nicht.
- Die Durchführung als Betreibermodell ist wie bekannt möglich.
- Je Gemeinde kann dieses Jahr nur ein Antrag für ein Projekt im Lückenschlussprogramm gestellt werden.
- Je Gemeinde kann ein Antrag entweder im Lückenschlussprogramm oder im Rahmen des regulären Pro-

gramms mit den Aufrufen zur Fastlane und der regulären Anträge gestellt werden.

- Der Aufruf für das Lückenschlussprogramm wird Anfang Juni 2024 gestartet. Um frühzeitig Erkenntnisse zu erhalten und Nachsteuerung zu ermöglichen, wird der Aufruf zunächst für 100 eingereichte Anträge geöffnet. Danach erfolgt eine Evaluierung. Im Anschluss wird der Aufruf ggf. mit kleinen Anpassungen auf Grundlage der Evaluierung insbesondere im Hinblick auf die Definition der Lücke und der Gesamtprojektkosten erneut geöffnet.



PLANEN & BAUEN

//// EFRE-FÖRDERPROGRAMM FLÄCHENRECYCLING UND ALTLASTENSANIERUNG; PROGRAMMSTART

Im bayerischen Operationellen Programm des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) im Ziel Investitionen in Beschäftigung und Wachstum Bayern 2021 – 2027 (Ziel IBW) fördert das Bayerische Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz (StMUV) ab sofort wie-

der kommunale Flächenrecycling- und Altlastensanierungsmaßnahmen, um eine höherwertige Nachnutzung kontaminierter Flächen zu ermöglichen. So können vorhandene Flächenressourcen genutzt, städtebauliche Innenentwicklungen befördert und Neuversiegelungen von Flächen reduziert werden.

Für das Förderprogramm „Flächenrecycling und Altlastensanierung“ des StMUV stehen EU-Mittel in Höhe von 5 Mio. € aus dem EFRE zur Verfügung. 60 Prozent dieser Mittel sollen in das EFRE-Schwerpunktgebiet fließen, das dem im bayerischem Landesentwicklungsprogramm festgelegten „Raum mit besonderem Handlungsbedarf“ entspricht. Gefördert werden in ganz Bayern innerörtliche Flächenrecycling- und Sanierungsmaßnahmen (ohne Grunderwerb) von Kommunen und deren Zusammenschlüssen. Der maximale Fördersatz beträgt 40 Prozent der zuwendungsfähigen Kosten. Die Förderung erfolgt grundsätzlich nach Reihenfolge des Eingangs der vollständigen Anträge bei der Regierung von Oberfranken und nach Verfügbarkeit von Haushaltsmitteln.

Die Abwicklung des Förderprogramms wird von der Regierung von Oberfranken, Sachgebiet 34 (Städtebau) als Bewilligungsstelle für ganz Bayern übernommen. Dort können ab sofort Förderanträge eingereicht werden (staedtebau@reg-ofr.bayern.de). Um eine möglichst reibungslose Abwicklung der Fördermaßnahme sicherzustellen, sollten vor Antragstellung mit

der Regierung von Oberfranken die Fördervoraussetzungen und Einzelheiten der Umsetzung besprochen werden. Für Auskünfte zu Fachfragen zu den geplanten Sanierungsmaßnahmen steht zudem wie bisher auch, der Bereich Umwelt der örtlich zuständigen Regierung zur Verfügung.

Dieses Förderprogramm ist Teil der Fördermaßnahme Sanierung von Industriestandorten und kontaminierten Standorten aus dem Förderbereich 2 Klima- und Umweltschutz (www.efre-bayern.de/auf-einen-blick/aktuelles/detail/projektauf-ruf-zur-foerdermassnahme-28-sanierung-von-industriestandorten-und-kontaminierten-standorten-1/). Das StMUV fördert die Sanierung kontaminierter Flächen. Daher wird im Gegensatz zur Fördermaßnahme des StMB ein Gebäuderückbau vom StMUV grundsätzlich nicht gefördert. Nur in Ausnahmefällen ist dieser förderfähig, wenn eine vorhandene Bodenkontamination anders nicht saniert werden könnte.

Im OP des Ziel IBW-Programms (www.efre-bayern.de/programm/programmdokumente/) wird das Förderziel wie folgt beschrieben:

„Die Sanierung von Industriestandorten sowie kontaminierten Standorten und Flächen in bayerischen Kommunen trägt zur Beseitigung von Umweltverschmutzungen und zum Erhalt und zur Wiederherstellung von Ökosystemen und Biodiversität in Bayern bei. Die Kommunen sind für viele Aufga-

ben der öffentlichen Daseinsvorsorge nach dem Subsidiaritätsprinzip hauptverantwortlich. Sie sind jedoch nicht in der Lage, die vielfältigen Investitionsbedarfe zur Aufrechterhaltung bzw. qualitativen Verbesserung der kommunalen Infrastrukturen eigenständig zu tätigen. Insbesondere die Beseitigung von Schadstoffbelastungen in Gebäuden und im Boden stellt eine große Herausforderung für Kommunen und für die Nachnutzung einer Fläche dar, wenn die Verursacherhaftung nicht greift. In Bayern besteht daher ein Bedarf für Investitionen in die Freimachung und Sanierung von Industrie- und Gewerbebrachen, einschließlich der Altlastensanierung sowie sonstiger kontaminierter Flächen. Durch die Revitalisierung werden bestehende Umweltgefahren beseitigt und funktionslos gewordene Standorte und Flächen in den Wirtschafts- und Naturkreis/auf zurückgeführt.“

Ausführliche Informationen und alle einschlägigen Dokumente zum EFRE hat das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie u. a. auf der Seite www.efre-bayern.de zusammengestellt. Auf der Seite www.lfu.bayern.de/altlasten/flaechenrecycling/index.htm werden viele Fallbeispiele für gelungene Flächenrecycling- und Sanierungsmaßnahmen einschließlich ihrer Finanzierung beschrieben.

//// GESETZENTWURF ZUR MISSBRAUCHSBEKÄMPFUNG BEI SCHROTTIMMOBILIEN BESCHLOSSEN

Die Bundesregierung hat am 13. März 2024 den Entwurf eines Schrottimmobiliens-Missbrauchsbekämpfungsgesetzes beschlossen. Damit sollen Städte und Gemeinden besser in die Lage versetzt werden, gegen ein missbräuchliches Geschäftsmodell vorzugehen, das sog. Problem- oder Schrottimmobilien betrifft.

Zur besseren Bekämpfung von Missbrauch bei der Ersteigerung von Schrottimmobilien hat das Bundesjustizministerium den Entwurf eines Gesetzes zur Bekämpfung missbräuchlicher Ersteigerungen von Schrottimmobilien (Schrottimmobiliens-Missbrauchsbekämpfungsgesetz) vorgelegt. Die Bundesregierung hat diesen in ihrer Sitzung vom 13. März 2024 beschlossen.

Unter Problem- oder Schrottimmobilien versteht man Immobilien mit erheblichen baulichen Missständen, die vom Eigentümer nicht saniert werden. Insbesondere dann, wenn der Eigentümer nicht für seine Schulden aufkommt, kann es zu einer Zwangsversteigerung der Immobilie kommen. In diesem Zusammenhang ist es in einigen Gemeinden wiederholt zu missbräuchlichen Ersteigerungen gekommen.

Bei einer solchen missbräuchlichen Ersteigerung ersteigert der Erwerber die Immobilie, ohne die Absicht zu haben, sein Gebot zu bezahlen. Um den Zuschlag zu erhalten, werden mitunter Gebote abgegeben, die erheblich über dem Wert der Immobilie liegen. Anschließend erbringt der Ersteigerer nur die nach dem Zwangsversteigerungsgesetz erforderliche Sicherheitsleistung. Dies ist ausreichend, um zunächst Eigentümer der Immobilie zu werden.

Ist der Ersteigerer erst einmal Eigentümer geworden, darf er die Nutzungen aus der Immobilie ziehen und diese zum Beispiel vermieten. Im Falle von ersteigerten Schrottimmobilien kommt es mitunter zur Überbelegung und weiterer Verwahrlosung der betroffenen Immobilie. Wenn der Ersteigerer das Gebot nicht vollständig bezahlt, verliert er die Eigentümerstellung zwar wieder, jedoch kann er in der Zwischenzeit aus der unredlichen Ersteigerung erhebliche Gewinne ziehen.

Durch das nun von der Bundesregierung beschlossene Gesetz sollen Städte und Gemeinde in die Position versetzt werden, missbräuchliche Ersteigerungen von Schrottimmobilien zurückzudrängen. Den Kommunen soll im Zwangsversteigerungsgesetz die Möglichkeit eingeräumt werden, in einem Versteigerungsverfahren einen Antrag auf gerichtliche Verwaltung zu stellen. Der Antrag soll lediglich voraussetzen, dass es sich bei der fraglichen Immobilie um eine Problemimmobilie handelt. Die Vorausset-

zungen hierfür werden im Gesetz näher bestimmt.

Durch die gerichtliche Verwaltung wird demjenigen, der die Immobilie erstanden hat, vorübergehend die Befugnis entzogen, die Immobilie in Besitz zu nehmen und sie zu verwalten. Die Nutzungsmöglichkeit soll dem Ersteher so lange vorenthalten werden, bis er sein Gebot bezahlt hat. Auf diese Weise ist sichergestellt, dass sich missbräuchliche Ersteigerungen von Problemimmobilien nicht lohnen.

ANMERKUNG DES DSTGB

Die Zielstellung des von der Bundesregierung beschlossenen Gesetzes ist aus kommunaler Sicht zu begrüßen. Die Änderung des Zwangsversteigerungsgesetzes eröffnet den Städten und Gemeinden ein wirksames Instrument, um gegen missbräuchliche Geschäftsmodelle bei der Zwangsversteigerung von sog. Schrottimmobilien vorzugehen. Ersteigerer, die von vorneherein nicht die Absicht haben, die erworbene Immobilie instand zu setzen, können so bei der Gewinnerzielung gestoppt werden. Dies ist gerade im Hinblick auf den ohnehin stark angespannten Wohnungsmarkt ein wichtiger Schritt.

Aus kommunaler Sicht wäre es jedoch bedeutsamer, das Instrumentarium des gemeindlichen Vorkaufsrechtes zu stärken. Wenn den Kommunen bereits im Zwangsversteigerungsverfahren ein solches Vorkaufsrecht eingeräumt würde, könnten die Städte und Gemeinden

den Verkauf von Problemimmobilien schon während der Versteigerung unterbinden und die Häuser und Grundstücke zum Verkehrswert erwerben. Hierdurch könnte eine geordnete städtebauliche Entwicklung, insbesondere in finanz- und strukturschwachen Kommunen mit entsprechender Häufung von Schrottimmobiliën, frühzeitig sichergestellt werden.

Quelle: DStGB Aktuell 1124



VERANSTALTUNGEN

/// BAULANDENTWICKLUNG UND BEGLEITENDE VERTRÄGE

12. JUNI 2024 WEBINAR

Eine gelungene Ortsentwicklung ist die Grundlage für lebenswerte Städte und Gemeinden.

Baulandknappheit, leere Gemeindekassen und Spekulationsgewinne sind die aktuellen Themen der kommunalen Wohnbaupolitik.

In vielen Gemeinden werden Baugebiete bereits in einem kooperativen Miteinander von Gemeinde und

Bauherren entwickelt. Der Gesetzgeber stellt hierzu den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan und das Instrument der städtebaulichen Verträge zur Verfügung.

Aber bei der die Umsetzung dieser Regeln gibt es eine Vielzahl von Hürden sowie Fallstricken.

Zudem sind bei der Anwendung auch die europarechtlichen Vorgaben zur Ausschreibung von Bauaufträgen und die Vorgaben der Rechtsprechung zu beachten.

In diesem Seminar werden die Grundlagen des Zusammenwirkens von Bauleitplanung und Vertragsmodellen dargestellt.

Anhand von Beispielen werden die Möglichkeiten und Grenzen von Verträgen anlässlich von Baulandausweisungen von Wohngebieten und der Realisierung größerer Projekte aufgezeigt. Auch der sektorale Bebauungsplan sowie andere Möglichkeiten, mit einem Vorhabenträger Verträge über die Bereitstellung von preisgünstigen Mietwohnungen abzuschließen, werden erläutert. Zudem werden die Vorteile der Grundstücksvergabe im Rahmen des Erbbaurechts aufgezeigt.

Referenten

- Dr. Jürgen Busse (Rechtsanwalt, Geschäftsführer der Bay. Akademie, Direktor a. D. des Bay. Gemeindetags)
- Prof. Dr. Dr. Herbert Grziwotz (Notar a. D.)

Zielgruppe

Bürgermeister/-innen, Führungskräfte, Bauamtsleiter/-innen, leit. Fachkräfte aus Baureferaten und Bauämtern, Architekten/-innen und alle Interessierten aus den Kommunen

Seminargebühr

249 € inkl. Dokumentation

Kontakt

Bayerische Akademie für Verwaltungs-Management GmbH
Christine Feller
feller@verwaltungs-management.de
verwaltungs-management.de

/// LEHRGANG ZUM/ZUR GEPRÜFTEN NATUR- UND LANDSCHAFTSPFLER/ GEPRÜFTEN NATUR- UND LANDSCHAFTSPFLERIN 2024/2025

Die Regierung von Oberfranken führt im Auftrag des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus in enger Zusammenarbeit mit der Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege Laufen und der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft in Freising wweinen Fortbildungslehrgang 2024/2025 zum Geprüften Natur- und Landschaftspfleger/zur Geprüften Natur- und Landschaftspflegerin durch.

Die Fortbildung bietet aufbauend auf einen Berufsabschluss in einem „grü-

nen“ Ausbildungsberuf wie Landwirt/-in, Gärtner/-in oder Forstwirt/-in eine Zusatzqualifikation auf Meisterniveau für alle, die sich im Bereich Naturschutz und Landschaftspflege weiterbilden möchten.

In Theorie und Praxis sowie in vielen Exkursionen lernen die Teilnehmenden unter anderem die Grundlagen des Naturschutzes und der Landschaftspflege, Umweltbildung und Öffentlichkeitsarbeit, aber auch Grundsätze des Gewerbe- und Steuerrechts oder des Arbeits- und Sozialrechts. Schwerpunkte bilden zudem der Einsatz von Maschinen und Geräten in der Landschaftspflege, die fachgerechte Pflanzung und Pflege von Hecken und Gehölzen, naturschutzfachliche Grundlagen sowie Umweltpädagogik.



Foto: © Regierung von Oberfranken

Der Lehrgang erstreckt sich über 17 Wochen, die auf den Zeitraum von September 2024 bis Juli 2025 verteilt sind. Beginn ist Montag, der 23. September 2024. Die Lehrgangs- und Prüfungsgebühren betragen 1.350 Euro bzw. 250 Euro.

Anmeldungen sind ab sofort bei der Regierung von Oberfranken möglich. Anmeldeschluss ist der 30. Juni 2024.

Kontakt

Bildung in der Land- und Hauswirtschaft an der Regierung von Oberfranken
Iris Prey
Tel. 0921 604-1464
iris.prey@reg-ofr.bayern.de
reg-ofr.de/gnl

/// BR-MODERATORIN CHRISTINE ROSE GIBT TIPPS FÜR PRESSEAUFTRITTE

16. MAI 2024 IN MÜNCHEN

Öffentliche Auftritte vor der Presse und in den Medien sind für eine erfolgreiche Amtsführung von entscheidender Bedeutung. Wir laden Sie zu einem Seminar ein, das Ihnen wertvolle Tipps und Techniken vermittelt, um Ihre Medienpräsenz zu stärken und Ihre Botschaft effektiv zu kommunizieren.

Inhalte

- Gutes Auftreten: Selbstbewusste Präsentation vor der Presse und den Medien
- Umgang mit Medienanfragen: Professionelle Reaktion auf Medienanfragen
- Vorbereitung auf Interviews: Gezielte Vorbereitung auf Interviews für klare Botschaften
- Umgang mit Journalisten: Regeln, Fallen und Chancen
- Nervosität und Lampenfieber: Praktische Tipps und Techniken, um auch in herausfordernden Situationen gelassen und souverän zu bleiben.

Das Seminar richtet sich speziell an Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, an Geschäfts-, Referats- und Amtsleiter/-innen, die ihre Kompetenzen in der öffentlichen Kommunikation und der Medienpräsenz ausbauen möchten.

Teilnehmerzahl ist auf 12 Personen begrenzt

Referentin

Christine Rose (Trainerin und Radiomoderatorin BR, ehemalige Gemeinderätin)

Zielgruppe

Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, Geschäfts-, Referats- und Amtsleiter/-innen

Seminargebühr

319 € + 49 € Verpflegungspauschale + MwSt.

Kontakt

Bayerische Akademie für Verwaltungs-Management GmbH
Christine Feller
feller@verwaltungs-management.de
verwaltungs-management.de

//// ALTLASTENSYMPOSIUM 2024

12. UND 13. JUNI 2024 IN NEU-ULM

Die Gesellschaft zur Altlastensanierung in Bayern mbH (GAB) und das Altlastenforum Baden-Württemberg e.V. veranstalten am 12. und 13. Juni 2024 im Edwin-Scharff-Haus in Neu-Ulm das nun dritte gemeinsame Altlastensymposium. Die Kooperation macht es möglich, die laufenden Aktivitäten in Baden-Württemberg und Bayern in einem aktuellen Themenangebot zusammenzuführen.

An zwei Tagen werden aktuelle Entwicklungen zu Recht und Vollzug bei der Altlastenbearbeitung präsentiert und Erkundungen sowie Sanierungen in der Praxis vorgestellt und diskutiert. Vorträge zum Thema Nachhaltigkeit bei der Sanierung runden das Vortragsprogramm ab.

Mittwochnachmittag wird eine Fachexkursion nach Ellwangen angeboten. Dort werden Bodenschutz und Bodenverwertung am Beispiel der Jagstrenaturierung im Rahmen der Landesgartenschau Ellwangen vorgestellt.

Das Altlastensymposium 2024 führt als Plattform für den interdisziplinären Informations- und Erfahrungsaustausch Entscheidungsträger/innen und Fachleute aus der wirtschaftlichen, kommunalen und regionalen Praxis, Sanierungspflichtige sowie Akteur/innen aus Politik, Verwaltung, Wissenschaft und Forschung aus Bayern und Baden-Württemberg zusammen.

Anmeldung/Programm

www.altlasten-bayern.de/aktuell/altlastensymposium-2024

Kontakt

Gesellschaft zur Altlastensanierung in Bayern mbH (GAB)
Tel. 089 44 77 85 0
gab@altlasten-bayern.de

//// WÄRMEPLANUNG IN DER BAYERISCHEN KOMMUNEN

AM 25. JULI 2024 IN MÜNCHEN

Nachdem das Wärmeplanungsgesetz des Bundes am 20.12.2023 verkündet wurde und am 1.1.2024 in Kraft getreten ist, wissen auch in Bayern die Kommunen noch nicht recht, wie sie in Zukunft mit der Ergänzung zum Gebäudeenergiegesetz (GEG) und dem neuen Wärmeplanungsgesetz (WPG) umgehen sollen. Entgegen früheren Verlautbarungen sind auch Gemeinden unter 10.000 Einwohnern betroffen. Durch die vom Gesetzgeber gewollte Verzahnung mit dem Gebäudeenergiegesetz stehen die Städte, Märkte und Gemeinden im Fokus aller Wärmenutzer. Die Gemeinde soll den Fahrplan vorgeben, in welchen Bereichen die Gebäudeeigentümer selbst ihre Heizungen bis 2045 CO₂-frei bekommen müssen und wo ein Wärme-, Wasserstoff- oder klimaneutrales Gasnetz angeboten wird. Außerdem bedrängen Fachplaner die Gemeinden, nun schnell Wärmeplanungen in Auftrag zu geben, da aufgrund der angekündigten Verpflichtung die Förderprogramme in Kürze eingestellt werden.

Die Tagung möchte den großen Informationsbedarf der Kommunen stillen. Zuallererst wird der aktuelle Stand der rechtlichen Vorgaben erläutert:

- Was bedeutet die „Verzahnung“ von Wärmeplanung und Gebäudeenergiegesetz?

- Welche Rechtswirkungen wird die Wärmeplanung haben?
- Wie soll die Wärmeplanung vom Verfahren her ablaufen und welche Inhalte soll sie haben?

Ein besonderes Augenmerk wird auf die Umsetzung durch den Gesetzgeber in Bayern gelegt werden. Der Bund hat die Rahmenbedingungen gesetzt. Der Freistaat wird in Kürze festlegen, wer für die Wärmeplanung zuständig ist und bei einer Verpflichtung der Gemeinden die Kostenerstattung regeln. Dies wird auch die Standards für die Wärmeplanung setzen. Und: jede deutsche Kommune soll spätestens am 30. Juni 2028 mit einem Wärmeplan bedacht sein. Von daher fordern die Kommunen schnellstmögliche Klarheit ein. Schließlich stellen sich vielfältige Fragen in der Umsetzung, die mit den Teilnehmern diskutiert werden sollen, z. B.:

- Wie soll die Wärmeplanung angesichts über 1500 Gemeinden mit weniger als 5.000 Einwohnern in Bayern organisiert werden? Was ist konkret zu tun?

- Wie können auch in kleinen Gemeinden ohne Stadtwerke Wärmenetze entstehen?

- Wie wird die Wirtschaftlichkeit der Netze gewährleistet?

- Wie läuft die Kostenerstattung?

Zielgruppe

Die Tagung wendet sich an alle Bayerischen Bürgermeister/innen und Gemeinderäte, Gemeinderätinnen sowie an alle Mitarbeitenden in den Bayerischen Kommunen, die für die Wärmeplanung zuständig sind oder sein werden.

//// SAMMELBESCHAFFUNG FEUERWEHRFAHRZEUGE

Zur Gewährleistung einer höheren Aktualität, finden Sie die Rubrik „Sammelbeschaffungen Feuerwehrfahrzeuge“ nur noch auf unserer Homepage: www.bay-gemeindetag.de/mitglieder/sammelbeschaffungen-feuerwehrfahrzeuge

Ihre redaktionellen Angebote richten Sie bitte formlos per E-Mail an: baygt@bay-gemeindetag.de

Bitte beachten Sie, dass Ihr Verkaufsangebot nach 8 Wochen automatisch gelöscht wird.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen sehr gerne unter der angegebenen E-Mail zur Verfügung.

Anmeldung

www.rehm-verlag.de/shop/Rechts-und-Steuerpraxis/Staats-und-Verwaltungsrecht/Baurecht/Waermeplanung-in-der-bayerischen-Kommune-Veranstaltung-Sued-deutscher-Verlag-Muenchen-25-07-2024-von-9-30-bis-16-00-Uhr.html



KAUF & VERKAUF

//// KOMMUNALFAHRZEUGE ZU KAUFEN GESUCHT

Die Fa. Dipl.-Ing. Hans Auer aus 84478 Waldkraiburg kauft gebrauchte Kommunalfahrzeuge wie z. B. LKW (Mercedes und MAN), Unimog, Transporter, Kleingeräte und Winterdienst-Ausrüstung sowie Feuerwehr-Fahrzeuge.

KONTAKT

Tel. 08638 85636, Fax 08638 886639
h_auer@web.de

AKTUELLES AUS BRÜSSEL

THEMENÜBERSICHT 16. FEBRUAR – 15. MÄRZ 2024



EUROPABÜRO DER
BAYERISCHEN KOMMUNEN
Nicolas Lux, Marilena Leupold
Rue Guimard 1
1040 Bruxelles

Tel. +32 2 5490700
Fax +32 2 5122451

info@ebbk.de
www.ebbk.de



DIE EINZELNEN AUSGABEN VON „BRÜSSEL AKTUELL“ KÖNNEN IM MITGLIEDERBEREICH DES INTERNETAUFTRITTS DES BAYERISCHEN GEMEINDETAGS ABGERUFEN WERDEN.

„Brüssel Aktuell“ ist ein Gemeinschaftsprodukt der Bürogemeinschaft der Europabüros der bayerischen und der baden-württembergischen Kommunen in Brüssel.

Foto: ©f9photos – elements.envato.com

BRÜSSEL AKTUELL 4/2024

16. FEBRUAR – 1. MÄRZ 2024

WETTBEWERB, WIRTSCHAFT UND FINANZEN

- Wettbewerbsfähigkeit: Einigung bei Verordnung zu Netto-Null-Industrie

UMWELT, ENERGIE UND VERKEHR

- Biodiversität: Verabschiedung der Verordnung zur Wiederherstellung der Natur
- TEN-V: Rat und Parlament einigen sich im Trilog
- Luftqualität: Mitgliedstaaten und Parlament einigen sich im Trilog
- Führerschein: Parlament verabschiedet Position zur Überarbeitung
- Grüner Deal: Kommission zieht Pestizidreduktions-Vorschlag zur Überarbeitung zurück
- GreenData4All: Konsultation veröffentlicht

REGIONALPOLITIK, STÄDTE UND LÄNDLICHE ENTWICKLUNG

- Zukunft der Kohäsionspolitik: Schlussfolgerungen der High-Level-Group
- EU-Förderpolitik: Interaktiver Leitfaden für den ländlichen Raum
- EU-Regionalpolitik: Schulungsangebote für Good Governance
- Ausschuss der Regionen: Europäische Woche der Regionen und Städte

SOZIALES, BILDUNG UND KULTUR

- Asyl: EuGH urteilt zum Recht auf materielle Prüfung bei neuem Umstand

INSTITUTIONEN, GRUNDSÄTZLICHES UND WEITERE EU-THEMEN

- Transparenz und Targeting politischer Werbung: Parlament verabschiedet Verordnung
- Schengen: Einigung auf Reform des Grenzkodex
- Digitaler Wandel: Parlament stimmt für digitale Brieftasche
- Cybersicherheit: Zertifizierungssystem für IKT-Produkte möglich
- Vertragsverletzung: Anwendung der Mehrwertsteuerrichtlinie

FÖRDERMÖGLICHKEITEN UND AUFRUFE

- Kreislaufwirtschaft: Förderleitfaden zu „Circular Cities“
- URBACT: Offen für ukrainische und moldawische Städte
- RegioStars Awards 2024: Bewerbungen bis Ende Mai möglich

BRÜSSEL AKTUELL 5/2024

1. – 15. MÄRZ 2024

UMWELT, ENERGIE UND VERKEHR

- Umweltkriminalität: Parlament nimmt neue Richtlinie an
- Bodenüberwachungsrichtlinie: ENVI-Ausschuss nimmt Bericht an
- Grüner Deal: Kommission legt Mitteilung zu Klimarisiken vor
- Abfallwirtschaft: Vorläufige Einigung auf Verpackungsverordnung
- Klima: Erste europäische Risikobewertung veröffentlicht

SOZIALES, BILDUNG UND KULTUR

- Sozialpartnertag: Erklärung zur Stärkung des sozialen Dialogs

INSTITUTIONEN, GRUNDSÄTZLICHES UND WEITERE EU-THEMEN

- Europäisches Parlament: Sitzungskalender für 2025 angenommen
- EU-Kommission: Bilanz zu Ergebnissen der aktuellen Legislatur
- Digitalisierung I: Weißbuch zur digitalen Infrastruktur veröffentlicht
- Digitalisierung II: Gesetz für ein interoperables Europa

FÖRDERMÖGLICHKEITEN UND AUFRUFE

- Walter-Hallstein-Stipendium: Aufruf zur Förderung

AKTUELLES AUS BRÜSSEL



DIE EU-SEITEN

/// UMWELT, ENERGIE UND VERKEHR

1. BIODIVERSITÄT: VERABSCHIEDUNG DER VERORDNUNG ZUR WIEDERHERSTELLUNG DER NATUR

Das Europäische Parlament hat am 27. Februar 2024 die Verordnung zur Wiederherstellung der Natur verabschiedet. Die Verordnung hat das Ziel bis 2030 mind. 20 Prozent der Land- und mind. 20 Prozent der Meeresflächen und bis 2050 alle Ökosysteme wiederherzustellen (Art. 1). Vorangegangen war eine politische Einigung im Trilog zwischen dem Parlament, den Mitgliedstaaten und der EU-Kommission. Die formelle Annahme der Verordnung im Rat steht noch aus. Die Bürogemeinschaft hat sich aktiv in den Gesetzgebungsprozess eingebracht.

Begriffsbestimmungen

Dabei werden für Kommunen zwei wichtige Begriffsbestimmungen definiert: "Städtische Grünfläche" bezieht sich auf die Gesamtfläche von Bäumen, Büschen, Sträuchern, dauerhafter krautiger Vegetation, Flechten, Moosen sowie Teichen und Wasserläufen in Städten oder kleineren Städten und Vororten; "Städtische Baumüberschirmung" umfasst die Gesamtfläche der Baumbedeckung in Städten sowie in kleineren Städten und Vororten. Als Grundlage dienen Daten des Copernicus-Systems und weiterer Daten der

Mitgliedstaaten (Art. 3). Städtische Ökosysteme

Gemäß Artikel 8 der Verordnung müssen die Mitgliedstaaten sicherstellen, dass bis zum 31. Dezember 2030 in städtischen Ökosystemgebieten kein Nettoverlust an städtischen Grünflächen und Baumüberschirmung im Vergleich zum Jahr des Inkrafttretens dieser Verordnung verzeichnet wird. Ausgenommen von dieser Regel sind städtische Ökosystemgebiete, in denen der Anteil an städtischen Grünflächen mehr als 45 Prozent und der Anteil an Baumüberschirmung mehr als 10 Prozent beträgt. Ab dem 1. Januar 2031 müssen die Mitgliedstaaten einen steigenden Trend in Bezug auf die nationale Gesamtfläche städtischer Grünflächen in diesen Gebieten erreichen, einschließlich der Integration von Grünflächen in Gebäude und Infrastrukturen. Dieser Trend wird alle sechs Jahre gemessen, bis ein zufriedenstellendes Niveau erreicht ist. Ebenso müssen die Mitgliedstaaten in jedem städtischen Ökosystemgebiet einen steigenden Trend in Bezug auf die städtische Baumüberschirmung erreichen, der ebenfalls alle sechs Jahre gemessen wird, bis ein zufriedenstellendes Niveau erreicht ist.

Drei Milliarden Bäume bis 2030

Die Mitgliedstaaten zielen darauf ab, bis 2030 mindestens drei Milliarden zusätzliche Bäume auf Unionsebene zu pflanzen, um die Ziele und Verpflichtungen gemäß den Artikeln 4 sowie 8

bis 12 zu erreichen (Art. 13). Dieser Beitrag muss unter Berücksichtigung ökologischer Grundsätze erfolgen, wobei heimische Baumarten bevorzugt werden. In bestimmten Fällen können auch nicht heimische Arten verwendet werden, sofern sie an lokale Bedingungen angepasst sind und die Widerstandsfähigkeit gegen den Klimawandel verbessern. Die Maßnahmen umfassen nachhaltige Aufforstung, Wiederaufforstung und Baumpflanzung sowie die Erweiterung städtischer Grünflächen, mit dem Ziel, die ökologische Vernetzung zu verbessern.

Nationale Wiederherstellungspläne

Gemäß Art. 14 müssen alle Mitgliedstaaten nationale Wiederherstellungspläne erstellen. Diese Pläne sollen durch vorbereitende Überwachung und Forschung ermitteln, welche Maßnahmen zur Erfüllung der Wiederherstellungsziele und zur Einhaltung der Verpflichtungen gemäß den Art. 4 bis 13 erforderlich sind. Dabei sollen die neuesten wissenschaftlichen Erkenntnisse berücksichtigt werden. Die Pläne sollen auch einen Beitrag zu den übergeordneten Zielen und Zielvorgaben der Union gemäß Art. 1 leisten.

Kommunale Einschätzung

Aus kommunaler Sicht schafft die Verordnung eine notwendige Balance zwischen den übergeordneten Zielen des Naturschutzes und den kommunalen

Einflussmöglichkeiten. Zentral ist jetzt die Ausarbeitung der nationalen Wiederherstellungspläne durch die Mitgliedstaaten. Somit verlagert sich das Spielfeld von Brüssel nach Berlin. Die Verordnung gilt nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der EU in allen Mitgliedstaaten. Die Bürogemeinschaft hat sich aktiv in das Gesetzgebungsverfahren eingebracht. (PW)

2. LUFTQUALITÄT: MITGLIEDSTAATEN UND PARLAMENT EINIGEN SICH IM TRILOG

Der Rat und das Europäische Parlament haben am 20. Februar 2024 eine politische Einigung über strengere EU-Luftqualitätsnormen erzielt, um das Ziel einer schadstofffreien Umwelt bis 2050 zu erreichen. Die neuen Normen setzen Grenz- und Zielwerte für verschiedene Luftschadstoffe fest, darunter Feinstaub und Stickstoffdioxid, die bis 2030 verschärft werden sollen. Mitgliedstaaten können unter bestimmten Bedingungen Fristverlängerungen beantragen, müssen jedoch ihre Luftqualitätspläne aktualisieren und über deren Umsetzung berichten. Die Richtlinie sieht auch den Zugang zu Gerichten vor, damit Bürger:innen Schadensersatz für Gesundheitsschäden aufgrund von Verstößen gegen die Normen erhalten können. Außerdem werden verhältnismäßige Sanktionen für Verstöße gegen die Richtlinie festgelegt, unter Berücksichtigung des Ausmaßes der Verstöße und der betroffenen Personen und

Umwelt. Die finale Vereinbarung liegt noch nicht öffentlich vor. Im nächsten Schritt nehmen der Rat und das Parlament die politische Einigung an, bevor diese dann zur Plenarabstimmung freigegeben wird. Die Bürogemeinschaft hat sich im Rahmen ihrer Interessenvertretung in den Gesetzgebungsprozess aktiv eingebracht. (PW)

3. BODENÜBERWACHUNGSRICHTLINIE: ENVI-AUSSCHUSS NIMMT BERICHT AN

Am 11. März 2024 nahm der Ausschuss für Umweltfragen, öffentliche Gesundheit und Lebensmittelsicherheit des EU-Parlaments seinen Bericht zur Bodenüberwachungsrichtlinie an, die die EU-Kommission im Juli letzten Jahres vorgeschlagen hatte. Darin unterstützen die Abgeordneten das übergeordnete Ziel, bis 2050 gesunde Böden in der EU zu erreichen. Das neue Gesetz wird die Mitgliedstaaten dazu verpflichten, die Gesundheit aller Böden in ihrem Hoheitsgebiet zunächst zu überwachen und dann zu bewerten. Diejenigen, die umfassendere Überwachungssysteme einführen wollen, sollen zwischen drei verschiedenen Stufen für die Bodenüberwachung mit unterschiedlichen Bodenbeschreibungen und Bodengesundheitskriterien wählen können, wobei „Stufe 1“ eine Mindestanzahl von Bodenbeschreibungen vorsieht. Innerhalb von zehn Jahren müssen die EU-Länder kritisch degradierte Böden zu degradierten Böden ver-

bessern und innerhalb von sechs Jahren müssen degradierte Böden zu einem mäßigen ökologischen Zustand und solche mit einem mäßigen ökologischen Zustand zu einem guten ökologischen Zustand verbessert werden. Damit wird von Seiten des Parlaments der von der Kommission ursprünglich angedachte „one out – all out“-Ansatz nicht weiterverfolgt. Außerdem unterstützt der Ausschuss die Forderung, dass in allen EU-Ländern spätestens vier Jahre nach Inkrafttreten der Richtlinie ein öffentliches Verzeichnis von kontaminierten Standorten erstellt wird. Die Mitgliedstaaten müssen diese untersuchen, bewerten und sanieren, um Risiken für die menschliche Gesundheit und die Umwelt aufgrund von Bodenverunreinigungen zu beseitigen. Die Kosten müssen gemäß dem Verursacherprinzip von denjenigen getragen werden, die für die Verschmutzung verantwortlich sind. Im nächsten Schritt ist die Abstimmung in der Plenarsitzung am 11. April geplant. Nach den Europawahlen wird das Dossier vom neuen Parlament weiterverfolgt. (LM)

REGIONALPOLITIK, STÄDTE UND LÄNDLICHE ENTWICKLUNG

1. ZUKUNFT DER KOHÄSIONSPOLITIK: SCHLUSSFOLGERUNGEN DER HIGH-LEVEL-GROUP

Die High-Level Group veröffentlichte am 20. Februar 2024 ihre Schlussfolgerungen (englischsprachig) zur Zukunft der Kohäsionspolitik. Die Gruppe der hochrangigen Expert:innen stellte dabei insbesondere die Bedeutung der Kohäsionspolitik für den Zusammenhalt der EU dar und dass es eine Politik für alle Regionen sei. Die nach zehn Arbeitstreffen erarbeiteten Schlussfolgerungen und Empfehlungen sollen dabei in den Reflexionsbericht der EU-Kommission zur Zukunft der Kohäsionspolitik nach 2027 einfließen.

Hintergrund

Die Gruppe hochrangiger Expert:innen für die Zukunft der Kohäsionspolitik, die von Kommissarin Elisa Ferreira eingesetzt wurde, veröffentlichte nach zehn Arbeitstreffen am 20. Februar 2024 ihren Abschlussbericht. Der Bericht berücksichtigt dabei akademische Beiträge, von den Kommissionsdienststellen erstellte Themenpapiere und zahlreiche Einblicke von Interessengruppen, u. a. auch von kommunalen Vertreter:innen. Der Bericht soll einen wichtigen Beitrag zu den laufenden Überlegungen über die Zukunft der Kohäsionspolitik leisten.

Kohäsion als Anker des Zusammenhalts

Die Kohäsion wird darin als Zusammenhalt für die EU verstanden. Der Zusammenhalt sei notwendig, um die wirtschaftlichen Probleme zu lösen. Die EU könne sich nicht allein auf die Dynamik ihrer großen Ballungsräume verlassen. Die Expertengruppe stellt in ihren Schlussfolgerungen klar, dass die Kohäsionspolitik die größte und erfolgreichste territoriale Entwicklungspolitik der Welt ist und das weltweit größte Budget zur Verringerung des Entwicklungsgefälles zwischen den Regionen umfasst. Gleichzeitig betont sie, dass die Kohäsionspolitik eine Politik für alle Regionen sein muss, um den Zusammenhalt zu sichern und alle in die Lage zu versetzen, ihr Potenzial voll auszuschöpfen, unabhängig davon, wo sie leben.

Kohäsion als Mobilisierung des ungenutzten wirtschaftlichen Potenzials

Laut der Expertengruppe wird die Kohäsionspolitik in vielen Kreisen zunehmend als Unterstützungsmechanismus gesehen und nicht als das, was sie eigentlich ist: ein mächtiges Instrument für die wirtschaftliche und soziale Entwicklung, dass die Vorteile der europäischen Integration weitergibt. Ihr Hauptanliegen sollte dabei die Mobilisierung des ungenutzten wirtschaftlichen Potenzials in der EU sein; insbesondere durch Investitionen in die weniger entwickelten Regionen und in

Regionen, die sich in einer Entwicklungsfalle befinden - oder Gefahr laufen, in eine solche zu geraten.

Kohäsion als partnerschaftliche Politik

Die Kohäsionspolitik sollte eine ortsbezogene und transformative Politik sein. Dabei sollen zukunftsorientierte Investitionen, die den besonderen Stärken, Herausforderungen und Bedürfnissen der Regionen Rechnung tragen, ausgelöst werden. Die EU sollte sich außerdem von den „one-size-fits-all“ Ansätzen verabschieden und mehr auf die regionalen Unterschiede und Ressourcen setzen. Das Partnerschaftsprinzip, dass von Natur aus ressourcenintensiv ist, da eine Vielzahl von Akteuren und Interessengruppen mit unterschiedlichen Interessen und Standpunkten beteiligt sind, wird nicht als Nachteil, sondern vielmehr als einer der größten Vorteile dieser Politik gesehen. Sie fördere Inklusivität, unterschiedliche Ebenen der Eigenverantwortung und demokratisches Engagement.

Einfachere und leistungsorientierte Kohäsionspolitik

Die Kohäsionspolitik habe in den letzten drei Jahrzehnten an Komplexität gewonnen. Mit den aufeinanderfolgenden Reformen wurden neue Ziele, Fonds, Instrumente und Aufgaben eingeführt. Einfachere Verfahren und klarere Kriterien können laut der Expertengruppe einen großen Beitrag zur

Effizienz zu verbessern. Dazu gehören die Straffung der Verwaltungsverfahren, weniger Bürokratie und effizientere Ansätze. Zeitgleich soll die Kohäsionspolitik stärker leistungsorientiert sein, indem sie ihre territoriale Dimension mit einer stärkeren Ergebnisorientierung verbindet. Leistungsorientierte Ansätze sollten jedoch dem Partnerschaftsprinzip entsprechen und von anderen Politiken sowie der Forschung über wirksame, leistungsorientierte Programmplanung, lernen. Leistungsbasierte Modelle, bei denen die Zahlungen auf der Erfüllung vorher vereinbarter Meilensteine und Ziele beruhen, ermöglichen eine schnellere Umsetzung und steigern in einigen Fällen die Effizienz.

Finanzausstattung und EU-Erweiterung

Laut den Experten sollte das Budget für die Kohäsionspolitik in der EU nach 2027 sollte aufgestockt werden, um den erheblichen Bedürfnissen und Herausforderungen innerhalb der EU Rechnung zu tragen. Eine Kürzung der Investitionen in die Kohäsion werde als ein Fehler und ein bedeutender Rückschritt gesehen. Darüber hinaus wird angemerkt, dass die Aussicht auf die Erweiterung erhebliche Auswirkungen auf den mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) und die für die Kohäsionspolitik bereitgestellten Mittel haben wird. Mit den potenziellen Erweiterungen in Richtung westlicher Balkan und Osteuropa wird die EU mit zunehmenden wirtschaftlichen, sozialen und territori-

alen Ungleichheiten konfrontiert sein.

Kommunale Bewertung

Das klare Bekenntnis, dass die Kohäsion das wichtigste Instrument für den Zusammenhalt in der EU und hierdurch eine Politik für alle Regionen sein muss, ist sehr positiv zu bewerten. Eine neue Kategorisierung mit dem Fokus auf entwicklungspolitische Herausforderungen und Berücksichtigungen von Entwicklungsfallen sowie die Einführung von Modellen, bei denen die Zahlungen auf der Erfüllung vorher vereinbarter Meilensteine und Ziele beruhen, sollten aus kommunaler Sicht weiterverfolgt werden. (JK)

2. EU-FÖRDERPOLITIK: INTERAKTIVER LEITFADEN FÜR DEN LÄNDLICHEN RAUM

Die EU-Kommission hat einen interaktiven Leitfaden veröffentlicht, der alle verfügbaren Finanzierungsmöglichkeiten für ländliche Gebiete auf europäischer Ebene umfasst. Zahlreiche Fonds und Programme fördern nachhaltiges Wachstum in diesen Regionen. Das Instrumentarium bietet Zugang zu insgesamt 26 EU-Finanzierungsmöglichkeiten, darunter bspw. Horizont Europa, CERV, oder das Umweltprogramm LIFE. Mit einer interaktiven Suchmaschine können lokale Behörden passende Finanzierungsmöglichkeiten im Sinne von Zuschüssen, technischer Hilfe oder Krediten finden. Das Tool steht

in allen EU-Sprachen zur Verfügung und bietet Orientierungshilfen sowie Best-Practices. Die Initiative ist Teil der langfristige Vision für die ländlichen Gebiete in der EU. (JK)

SEMINARANGEBOTE

FÜR MITARBEITERINNEN UND MITARBEITER
IN DEN KOMMUNALVERWALTUNGEN



Die Kommunalwerkstatt des Bayerischen Gemeindetags bietet u. a. untenstehende Veranstaltungen an, die sich speziell an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Kommunalverwaltungen richten.

Weiterführende Informationen entnehmen Sie bitte der jeweiligen Beschreibung auf unserer Homepage [baygt-kommunal-gmbh.de/seminare/seminar-kalender](https://www.baygt-kommunal-gmbh.de/seminare/seminar-kalender). Dort können Sie sich online zu den jeweiligen Terminen anmelden. Im Anschluss an die Registrierung erhalten Sie eine Eingangsbestätigung. Ca. 5 Wochen vor Veranstaltungstermin erhalten Sie die Einladung zu der Veranstaltung per E-Mail.

Stornierungen sind schriftlich an kommunalwerkstatt@bay-gemeindetag.de zu richten. Bei einer Stornierung bis 2 Wochen (bei mehrtägigen Veranstaltungen bis 4 Wochen) vor Veranstaltungsbeginn werden 20 % der

Teilnahmegebühr als Bearbeitungspauschale in Rechnung gestellt. Bei Abmeldungen zu einem späteren Zeitpunkt wird die gesamte Teilnahmegebühr fällig. Die Gründe für eine Abmeldung sind für diese Regelung unerheblich.

Änderungen im Programmablauf und bei den Referierenden müssen wir uns leider vorbehalten. Sollte die Veranstaltung abgesagt werden müssen, erhalten Sie selbstverständlich die Teilnahmegebühr zurück. Unsere vollständigen AGB finden Sie unter www.baygt-kommunal-gmbh.de/agbteilnahmebedingungen/.

Für organisatorische Rückfragen steht Ihnen Frau Sarah Franz zur Verfügung:
Tel. 089/36 00 09-32,
kommunalwerkstatt@bay-gemeindetag.de.

Bei inhaltlichen Fragen zu den Veranstaltungen wenden Sie sich bitte direkt an das **jeweilige Referat im Bayerischen Gemeindetag**.

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

(für eintägige Seminare, sofern nicht anders angegeben)

Seminarzeiten

Beginn: 9:30 Uhr
Ende: 16:30 Uhr

Seminargebühren

245 € für Mitglieder
370 € für alle Übrigen
jeweils inkl. MwSt.

Die Seminargebühr beinhaltet die Seminarunterlagen sowie das Mittagessen, zwei Kaffeepausen und die Tagungsgetränke.

Foto: ©nd3000 – elements.envato.com

//// CRASHKURS BEAMTENRECHT (MA 2429)

4. JUNI 2024
IN MÜNCHEN

Ort Novotel München Messe,
Willy-Brandt-Platz 1, 81829 München

Seminarleitung

• Georg Große Verspohl, Direktor
Bayerischer Gemeindetag

Das Beamtenrecht wird leider häufig als unübersichtlich und kompliziert empfunden und fristet in den Personalverwaltungen im Vergleich zum Tarif- und Arbeitsrecht ein Schattendasein, obwohl die meisten Gemeinden einen oder mehrere Laufbahnbeamte beschäftigen.

Grundkenntnisse im Beamtenrecht sind jedoch unverzichtbar, um häufig kaum zu korrigierende Fehler zu vermeiden. Das Seminar wendet sich an Sachbearbeiter*innen in der Personalverwaltung und Personalverantwortliche, die Grundkenntnisse im Beamtenrecht erwerben, auffrischen oder vertiefen wollen.

Im Rahmen des Seminars wird ein praxisgerechter Überblick über alle Bereiche des Beamtenrechts gegeben. Der Bogen spannt sich dabei von beamtenstatusrechtlichen Fragen über das Laufbahnrecht bis hin zu den Grundzügen des Besoldungs- und Versorgungsrechts. Auch Nebengebiete wie das Nebentätigkeits- und Diszipli-

narrecht sollen angesprochen werden. Das Seminar wird in besonderem Maße auf die in der Beratungspraxis des Gemeindetags häufig gestellten Fragen und mögliche Fehlerquellen im Beamtenrecht eingehen.

//// MATERIELLE GRUNDLAGEN DER BAULEITPLANUNG (MA 2418)

18. JUNI 2024
IN FREISING

Ort Mercure Hotel,
Dr.-von-Daller-Str. 1 – 3, 85356 Freising

Seminarleitung

• Matthias Simon, LL.M., Direktor
Bayerischer Gemeindetag
• Dr. Gerhard Spieß, Rechtsanwalt
und Fachanwalt für Verwaltungsrecht,
München

Mit jeder Änderung des BauGB und der BauNVO wird das Bebauungsplanverfahren komplexer. Überdies ist die Rechtsprechung fast unübersehbar. Die strenge gerichtliche Prüfung führt für unsere städtischen und gemeindlichen Bauämter regelmäßig zu weiteren Hürden und Herausforderungen für ihre tägliche Arbeit. Aus diesem Grund haben wir die Tagesseminare zum Thema Bauleitplanung so aufeinander abgestimmt, dass sie ein aufbauendes Modulkonzept ergeben.

Jedes Seminar arbeitet hierbei ein Schwerpunktthema der Bauleitplanung

ab und kann selbstverständlich als einzelnes Seminar besucht werden. Wer sich jedoch den vollständigen Themenkreis der Bauleitplanung zusammenhängend erarbeiten will, hat die Möglichkeit und Planungssicherheit, sich mit einem über zwei Semester in vier Seminaren laufenden und abgestimmten Seminarzyklus ganzheitlich auf „Praktiker-Flughöhe“ zu bringen.

Vorliegendes Tagesseminar beginnt mit der städtebaulichen Rechtfertigung nach § 1 Abs. 3 BauGB und stellt die Bedeutung der Raumordnung- und Landesplanung in der Bauleitplanung dar (§ 1 Abs. 4 BauGB). Ein Schwerpunkt des Seminars bildet natürlich die Abwägung. Dort werden neben einer generellen Abwägungstechnik besondere Anforderungen an den Immissionsschutz, das Eigentumsrecht einschließlich einer Planungsentschädigung dargestellt.

Dieser Seminarteil soll auch die besondere Bedeutung der Bebauungsplanbegündung aufzeigen und Tipps für eine praktische Umsetzung bieten.

/// VERGABEVERFAHREN FÜR ARCHITEKTEN- UND INGENIEURLEISTUNGEN AB ERREICHEN DER EU- SCHWELLENWERTE (MA 2432)

25. JUNI 2024
IN MÜNCHEN

Ort Eden Hotel Wolff,
Arnulfstraße 4, 80335 München
Seminarleitung

- Alke Fischer, Bauoberrätin
Bayerisches Staatsministerium
für Wohnen, Bau und Verkehr
- Kerstin Stuber, Direktorin
Bayerischer Gemeindetag

Mit jeder Änderung des BauGB und Das Seminar richtet sich an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter klassischer kommunaler Auftraggeber, welche sich mit der Vergabe von Planungsleistungen befassen, die den EU-Schwellenwert erreichen oder überschreiten. Besonderheiten bei Sektorenauftraggebern sind nicht Gegenstand des Seminars.

Insbesondere mit Änderung der Vergabeverordnung (VgV) im Sommer 2023, mit welcher die bisherigen Sonderregelungen für die Schätzung des Auftragswerts von Planungsleistungen gestrichen wurden, sind zahlreiche Fragestellungen aufgetaucht. Stichwort: „Addition von Planungsleistungen“.

Das Seminar ordnet die Oberschwellenvergaben von Kommunen in den allgemeinen rechtlichen Kontext ein, inkl.

einem kleinen Exkurs zu den Unterschwellenvergaben. Besonderer Wert wird auf Fragen zur Auftragswertschätzung und zu den zur Verfügung stehenden Verfahrensarten gelegt. Dabei werden anhand der Formblätter des Vergabehandbuchs für Freiberufliche Leistungen (VHF) des Freistaates Bayerns, die verschiedenen Vergabearten und deren Ablauf vorgestellt.



Dr. André Berghegger
Hauptgeschäftsführer

Marienstraße 6
12207 Berlin

Telefon: 030-77307-223
Telefax: 030-77307-222

Internet: www.dstgb.de
E-Mail: dstgb@dstgb.de

Berlin, 27.03.2024

Bundesminister für Wirtschaft und Klimaschutz
Herrn Dr. Robert Habeck
Scharnhorststraße 34 - 37
10115 Berlin

Förderung kommunaler Wärmeplanung

Sehr geehrter Herr Bundesminister,

ich wende mich in einer dringenden Sache an Sie, welche die kommunale Wärmeplanung und auch die Umsetzung der Wärmewende wesentlich verzögern könnte. Ich befürchte einen Stopp der Bundesförderung zur Erstellung kommunaler Wärmepläne, sobald eine landesgesetzliche Verpflichtung zur Erstellung kommunaler Wärmepläne greift. Dies muss unbedingt vermieden werden.

Die Bundesförderung zur Erstellung kommunaler Wärmepläne im Rahmen der Kommunalrichtlinie ist Ende 2023 ausgelaufen. Insgesamt waren Anfang Februar 2024 allerdings über 1.200 Anträge von der zuständigen Zukunft-Umwelt-Gesellschaft (ZUG) noch nicht abschließend geprüft.

Ich sehe die Gefahr, dass die Bundesförderung eingestellt wird, sobald auf Länderebene die kommunalen Aufgabenträger in Ausführung des Bundesgesetzes landesrechtlich festgelegt werden. Grund ist ein Bericht des BMWK an die Wirtschaftsressorts der Länder, dass mit Veröffentlichung einer landesrechtlichen Verpflichtung das Bundesinteresse an einer Förderung der zu verpflichtenden Antragsteller erlischt. Daher könne die Bewilligung der restlichen Förderanträge nicht mehr gewährt werden. Darüber hinaus sei davon auszugehen, dass bewilligte Vorhaben mit Inkrafttreten einer landesgesetzlichen Verpflichtung widerrufen würden. Lediglich bis dahin vor Ort entstandene zuwendungsfähige Ausgaben könnten noch weiterhin gefördert werden.

Dies hätte erhebliche Auswirkungen auf die betroffenen Kommunen und würde diese vor erhebliche vergaberechtliche Finanzierungsprobleme stellen. Dies betrifft etwa Fälle, in denen die Kommunen bereits Aufträge an Planungsbüros erteilt haben und im Nach-

hinein mit Bewilligungsbescheid zugesagte Mittel durch die ZUG gesperrt würden oder die Kommunen Mittel zurückzahlen müssten.

Die Problematik könnte im Übrigen dazu führen, dass die Länder eine gesetzliche Festlegung aufgrund des Bundesgesetzes hinauszögern, damit die Bundesfördermittel möglichst weitgehend ausgeschöpft werden. Dadurch würde der Einsatz von Landesmitteln reduziert. Zugleich erfüllen die Kommunen dann eine Aufgabe, für die sie noch keine Zuständigkeit haben.

Mit Blick auf die gesetzlichen Fristen zur Erstellung der Wärmepläne (30.06.2026 bzw. 30.06.2028) ist diese Entwicklung insgesamt ein falsches Signal an die Kommunen. Sie ist kontraproduktiv für den Erfolg der Wärmeplanung und der Wärmewende insgesamt.

Ich bitte Sie daher im Sinne einer erfolgreichen Wärmewende nachdrücklich darum, auf eine Förderpraxis hinzuwirken, die förderfähigen Kommunen Planungs- und Rechtssicherheit gewährt. Ziel muss aus meiner Sicht sein, dass alle fristgerechten Anträge, welche die formellen und materiellen Kriterien einer Förderung erfüllen, auch eine Förderung erhalten. Dies gilt ungeachtet nachträglicher landesgesetzlicher Verpflichtungen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. André Berghegger

Bayerisches Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr



Bayerisches Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr
Postfach 22 12 53 • 80502 München

E-Mail
Regierungen
Untere Bauaufsichtsbehörden

nachrichtlich:
Kommunale Spitzenverbände

Unser Zeichen
StMB-25-4611.10-3-60-107

München
19.03.2024

Veröffentlichung der digitalen Themenplattform für das Planen und Genehmigen von Freiflächen-Photovoltaikanlagen

Sehr geehrte Damen und Herren,

die für Freiflächen-Photovoltaikanlagen geltenden rechtlichen Rahmenbedingungen haben sich im vergangenen Jahr maßgeblich weiterentwickelt.

Die Hinweise zur bau- und landesplanerischen Behandlung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen mit Stand vom 10. Dezember 2021 wurden daher in Abstimmung mit den Staatsministerien für Wissenschaft und Kunst, für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie, für Umwelt und Verbraucherschutz sowie für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus umfassend überarbeitet, ergänzt und aktualisiert.

Um die betroffenen Regelungen auch angesichts deren dynamischer Entwicklung künftig zeitnah abbilden zu können, werden die Hinweise zur bau- und landesplanerischen Behandlung von Freiflächenphotovoltaikanlagen durch die digitale und schnell aktualisierbare **Themenplattform für das Planen und Genehmigen von Freiflächen-Photovoltaikanlagen** abgelöst.

Telefon: 089 2192-02
Telefax: 089 2192-13350

poststelle@stmb.bayern.de
www.stmb.bayern.de

Franz-Josef-Strauß-Ring 4 · 80539 München
U4, U5 (Lehel), Bus 100 (Königinstraße)

- 2 -

Die Themenplattform ist unter folgendem Link abrufbar:

https://www.energieatlas.bayern.de/thema_sonne/photovoltaik/themenplattform-photovoltaik

Künftig stellen die zuständigen Ressorts ihre ministeriellen Hinweise sowie ergänzende Informationen gebündelt über diese Themenplattform bereit und schreiben diese laufend fort.

In Zukunft ist beabsichtigt, die Möglichkeit zu eröffnen, sich über Aktualisierungen über ein Newsletter-System zu informieren.

Die Kommunalen Spitzenverbände erhalten einen Abdruck dieses Schreibens.

Die Landratsämter werden gebeten, diejenigen Gemeinden zu unterrichten, die nicht untere Bauaufsichtsbehörden sind.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Helmut Parzefall
Ministerialrat



09.04.2024

08 – 04/2024

**Modellprojekt „Smarte Gemeinde – auf dem Weg in die digitale Zukunft“:
Praxisleitfaden zur Entwicklung einer maßgeschneiderten kommunalen Digitalisierungsstrategie liegt vor**

Der digitale Wandel verändert alle gesellschaftlichen Bereiche, ist in vollem Gange und unumkehrbar. Dies stellt insbesondere, aber bei weitem nicht ausschließlich kleiner Kommunen vor neue Herausforderungen. Die Verwaltung für Ländliche Entwicklung hat es sich zur Aufgabe gemacht, ländliche Gemeinden und ihre Bewohner aktiv dabei zu unterstützen, die Möglichkeiten der Digitalisierung zu erkennen und gezielt digitale Lösungen einzusetzen. Im Rahmen des vom Bayerische Ministerium für Landwirtschaft, Forsten, Ernährung und Tourismus geförderten Projektes „Smarte Gemeinde – auf dem Weg in die digitale Zukunft“ wurden daher zehn bayerische ländliche Kommunen bei der Erarbeitung bedarfsgerechter kommunaler Digitalisierungsstrategien unterstützt.

Mit dem Ziel, auch andere bayerische Kommunen von den Projektergebnissen profitieren zu lassen, wurden die gesammelten Erkenntnisse in einem Praxisleitfaden zusammengefasst, der eine Schritt-für-Schritt-Anleitung zur Entwicklung einer maßgeschneiderten kommunalen Digitalisierungsstrategie bietet.

Die Praxistipps in diesem Leitfaden richten sich an Bürgermeister/-innen, Geschäftsleiter/-innen, Digitallotsen, IT-Beauftragte, an alle interessierten Verwaltungsmitarbeiter, engagierte Bürgerinnen und Bürger sowie Akteure der Ländlichen Entwicklung Bayerns, die an der Mitgestaltung der smarten Zukunft bayerischer Kommunen interessiert sind. Der Leitfaden fungiert sowohl als praktische Einstiegshilfe für Kommunen im Anfangsstadium der Digitalisierung, als auch als Inspirationsquelle für Gemeinden, die sich bereits mitten in der digitalen Transformation befinden.

Hier gelangen Sie direkt zum Download des Digitalisierungsleitfadens:

<https://smarte-gemeinde.bayern/downloads>

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Matthias Simon unter der Tel.: 089/360009-14, E-Mail: matthias.simon@bay-gemeindetag.de, gerne zur Verfügung.

**VERANTWORTLICH
FÜR DEN INHALT** | Geschäftsführendes Präsidialmitglied Hans-Peter Mayer
Redaktion: Matthias Simon



ANZEIGE



**DRUCKEREI^{GMBH}
SCHMERBECK**

GUTE IDEEN IN GUTEN HÄNDEN

Wenn Sie auf Qualität Wert legen und hochwertige Druck-
erzeugnisse sowie eine zuver-
lässige Abwicklung schätzen,
sind wir der richtige Partner.

Wir verfügen über stets
moderne Drucktechnik, die es
uns ermöglicht, Ihre Aufträge
schnell, günstig und auf
höchstem Niveau auszuführen.

Druckerei Schmerbeck GmbH
Gutenbergstraße 12
84184 Tiefenbach
Tel. 08709 9217-0
schmerbeck-druck.de

**KLEINAUFLAGEN
FERTIGEN WIR
AUF WUNSCH IM
HOCHWERTIGEN
DIGITALDRUCK**